



Inhalt:

Ein weiteres Stück Innenstadt ist saniert

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 11

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 17. Oktober 2018
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Preisordnung
- > Widerspruch zur Datenübermittlung – Soldatengesetz

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Erfurter Schätze (21) Restaurierungswerkstätten öffnen Türen

Seite 12

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen

Seite 15 bis 17

- > Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren
- > Aktuelle VHS-Kurse

Seite 18 bis 19

- > Kulturtipps Erfurt Museen
- > Ausbildung bei der Stadtverwaltung

Seite 20

- > Die Marktstraße ist fast fertig



Die Marktstraße ist fast fertig

Stadtbahn wird ab 25. Oktober wieder fahren

Der Countdown läuft – heute in zwei Wochen soll die Stadtbahn wieder durch die Marktstraße fahren und somit ihren normalen Fahrplan aufnehmen. So ist der Plan – auch wenn es immer wieder kritische Fragen und Blicke der Passanten gibt, wenn sie vom Fischmarkt zum Domplatz rechts und links der Absperrzäune durch die Baustelle laufen.

„Wir haben noch einiges zu tun, aber wir werden unseren Termin halten: Am 24. geht die Stadtbahn auf Testfahrt, ab 25. fährt sie wieder regulär“, so Alexander Reintjes. Der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes blickt zurück auf all das, was seit April vor allem unterirdisch erneuert wurde.

„Wir haben die Elektro-, Gas-, Trinkwasser und Telekommunikationsleitungen sowie die dazugehörigen Hausanschlüsse erneuert. Zudem haben wir die meisten Schadstellen am Kanal beseitigt und auch hier alle kaputten Hausanschlüsse neu hergestellt. Die letzten Schäden am Kanal wurden nun parallel zu den Gleisbauarbeiten repariert.“

Ursprünglich sahen die Pläne vor, die Asphalttragschicht für die Gleise vollständig zu erhalten, um so eine möglichst kurze Bauzeit zu sichern. „Die Schäden im

Abwasserkanal und die marode Gasleitung haben es aber erforderlich gemacht, auch unter dem Gleis notwendige Reparaturen auszuführen und die Gleise mehrfach zu queren. Somit mussten jetzt auch große Teile der Tragschicht eingebaut werden, bevor die neuen Gleise verlegt werden können“, so Reintjes.

Die Gehsteige sind – angelehnt an die Rathausbrücke und die Schloßerstraße – neu gepflastert, die Fugen werden noch mit Sand verfüllt. Die Beleuchtung hängt. Sie wurde nicht wieder wie bisher an den Häusern angebracht, sondern folgt als Seilabspannung von Fassade zu Fassade dem Gestaltungskonzept für die Innenstadt.

Dass auch die Weihnachtsbeleuchtung schon hängt, kann Alexander Reintjes erklären: „Wir haben mit der Beleuchtung auch die neue Weihnachtsillumination ausgeschrieben. Diese wurde installiert und auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet. Die bautechnische Abnahme der gesamten Marktstraße – inklusive der Beleuchtung – erfolgt im November kurz vor der Weihnachtsmarkteröffnung. Ein zwischenzeitliches Abhängen der Weihnachtsbeleuchtung ist daher nicht sinnvoll.“

Das magische Einhorn

Unter dem Motto „Die Magische Bibliothek“ wird am Samstag, dem 27. Oktober, 10 bis 13 Uhr in die Domplatz-Bibliothek und die Kinder- und Jugendbibliothek zum Tag der offenen Tür eingeladen.

Es gibt Swing-Musik in der CaféThek, Märchen und Geschichten voller Magie im Kaminzimmer und Zaubereien mit dem Magier Jaromir. Neben den Kreativständen kann man gemeinsam mit Bibliotheksdirektor Dr. Kusber auch das Kellermagazin erkunden oder Einhorn-Lesezeichen basteln.

Ein Büchermarkt ergänzt das Programm.

Restaurierungswerkstätten öffnen ihre Türen Ein „Erfurter Schatz“ (21), der sich selbst um Schätze kümmert



In den Zentralen Restaurierungswerkstätten werden Kunst- und Kulturgüter der Erfurter Museumslandschaft konserviert und restauriert. Die kontinuierliche Arbeit ermöglicht es, alle erforderlichen Maßnahmen zur Schadensvorbeugung und auch eine frühzeitige Behandlung schnell und auf dem kurzen Dienstweg durchzuführen. Die Schwerpunkte liegen dabei auf allen notwendigen Konservierungsmaßnahmen, der Restaurierung der Sammlungsbestände der städtischen Museen, Beratung und Unterstützung bei der Ausstellungsplanung, der Umsetzung aller notwendigen restauratorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Leihverkehr und restauratorische Untersuchungen von Kulturgut zur Erweiterung des Kenntnisstands zu den Objekten sowie zur weiteren wissenschaftlichen Erschließung der Sammlungsbestände der Museen der Stadt Erfurt.

In den Zentralen Restaurierungswerkstätten arbeiten Restauratoren der unterschiedlichen Spezialisierungen, wie Gemälde, Papier, Textil, Metall, Holz und Stein. Darüber hinaus gehören zu den Restaurierungswerkstätten auch ein Fotograf, ein Tischler und ein Techniker. Ein laufendes Projekt im Fachbereich der Buch- und Papierrestaurierung ist die konservatorisch fachgerechte Aufarbeitung der Grafiksammlung des Angermuseum. Restauratorische Ergebnisse aus dem Bereich der Textil- und Möbelrestaurierung sind unter anderem im Museum für Thüringer Volkskunde zu besichtigen. Gemälde- und Tafelmalereien werden hauptsächlich für das

Angermuseum und das Schlossmuseum Molsdorf bearbeitet. Objekte aus dem Metall und Steinbereich befinden sich im Stadtmuseum, wo unter anderem Teile des alten Erfurter Rathauses zu sehen sind. Derzeit befindet sich in der Werkstatt für Steinrestaurierung die „Badende“ von Arthur Lewin Funke, eine Brunnenskulptur vom Erfurter Stadtpark, welche schon kurz nach der Wiedereröffnung der Treppenanlage und der Wasserspiele Opfer von Vandalismus wurde.

Auch die Organisation von Sonderausstellungen, aktuell beispielsweise „Es braut sich was zusammen – Erfurt und das Bier“ oder „Als Fels errichtet, um zu danken. Synagogenbau im Mittelalter“, erfordert von Anfang an den Einsatz der Restauratorinnen und Restauratoren: von der Begleitung der Exponate als Kurierdienst bis zur ständigen Überwachung der Klimabedingungen in den Ausstellungsbereichen.

Am Sonntag, dem 14. Oktober, öffnen die Restaurierungswerkstätten für Holz, Stein, Textil, Papier und Gemälde am Hospitalplatz 15 ihre Türen im Rahmen des ersten europaweiten „Tages der Restaurierung“. Besucherinnen und Besucher erhalten in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr Einblicke in das spannende Tätigkeitsspektrum der Restauratoren. Aufgrund der begrenzten Platzkapazität wird um Voranmeldung bis zum 12.10.2018 per E-Mail unter restauratorentag@erfurt.de gebeten.

➔ www.erfurt.de/ef130712

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehart
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225,
Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch,
Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungs- angelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Samstag geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 17.10.2018 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|--|--|--|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtrats-sitzung vom 05.09.2018</p> <p>5. Aktuelle Stunde</p> <p>6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>7. Große Anfrage nach § 9 Abs. 5 GeschO</p> <p>7.1. Erfurt im Hitzesommer 2018
Fragesteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache Nr. 1810/18</p> <p>8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvor-lagen</p> <p>9. Entscheidungsvorlagen</p> <p>9.1. Bebauungsplan KER709 „Am Holzbiel“ - Ein-leitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbe-teiligung
Drucksache Nr. 2681/17, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.2. Bebauungsplan KER687 „Hinter dem Anger“ - Ein-leitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeits-beteiligung
Drucksache Nr. 2685/17, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.3. Maßnahmen zur Drogenprävention in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 0013/18, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.4. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 0071/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.5. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt
Drucksache Nr. 0074/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.6. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 für den Bereich Ilversgehofen bis Marbach, „Ehemalige Bahnstrecke Erfurt-Nord - Gewerbepark Blumen-straße“ - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Drucksache Nr. 0418/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.7. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung eines städt. Grundstückes, Backhausgasse 19, Frienstedt
Drucksache Nr. 0455/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.8. Richtlinie über Preisnachlässe beim Verkauf stadteigener Grundstücke oder Bestellung von Erbbaurechten daran für den Bau von Familien-heimen - Eigenheimrichtlinie
Drucksache Nr. 0473/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>9.9. 4. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2018
Drucksache Nr. 0738/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.10. Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2018/19 - 2020/21
Drucksache Nr. 0747/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.11. Aufbau einer Servicegesellschaft für die KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Drucksache Nr. 0914/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.12. Änderung Gesellschaftsvertrag der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Drucksache Nr. 1157/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.13. Erfurt Letters - Kunstinstallation
Drucksache Nr. 1197/18, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.14. Sanierung der alten Stadtteilbibliothek
Drucksache Nr. 1272/18, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>9.15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV622 „Wohnquartier Ilversgehofener Platz“; Sat-zungsbeschluss
Drucksache Nr. 1327/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.16. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 32 im Bereich Andreasvorstadt „Nördlich Riethstraße / östlich Warschauer Straße“ - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Drucksache Nr. 1328/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681 „Am Johannesufer“ - Abwägungs- und Satzungs-beschluss
Drucksache Nr. 1340/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.18. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Erfurt 2030
Drucksache Nr. 1388/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.19. Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in der Gemarkung Ilvers-gehofen
Drucksache Nr. 1418/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.20. Wirtschaftsplan 2019 der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Drucksache Nr. 1634/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.21. City-Ticket
Drucksache Nr. 1665/18, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.22. Aktionsplan „Leben und Sauberkeit im öffent-lichen Raum“
Drucksache Nr. 1812/18, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.23. Neubestellung von Jurymitgliedern für den Stadtschreiber-Literaturpreis 2019
Drucksache Nr. 1813/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.24. Stellvertreter Akteneinsichtsberechtigung Fraktion SPD</p> | <p>Drucksache Nr. 1838/18, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.25. Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO i. V. m. §§ 1 ff. ThürEBBG - Historisches Gartenhaus - Ent-scheidung über die Zulässigkeit (§ 7 Abs. 3 ThürEBBG)
Drucksache Nr. 1857/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.26. Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO i. V. m. §§ 1 ff. ThürEBBG - Wohnqualität in den Wohngebie-ten Ringelberg, Am Wasserturm und Kleingar-tenanlage Erdbeere- Entscheidung über die Zulässigkeit (§ 7 Abs. 3 ThürEBBG)
Drucksache Nr. 1861/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.27. Nationale Projekte des Städtebaus 2018
Drucksache Nr. 1960/18, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.28. Öffnung der 2. Ausfahrt Güterverkehrszentrum Erfurt - Vieselbach für den ÖPNV
Drucksache Nr. 2069/18, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN</p> <p>9.29. Mitmenschliches Erfurt - Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten aus Seenotrettung
Drucksache Nr. 2087/18, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>10. Informationen</p> <p><i>gez. i. V. Kathrin Hoyer</i></p> <p><i>A. Bausewein
Oberbürgermeister</i></p> |
|--|--|--|

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2564/17

der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.2018

Bebauungsplan BRV493 „Brühl-Süd, Teil A“, Satzungsbeschluss**Genauere Fassung:**

- 01** Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) wird der Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB, BRV493 „Brühl-Süd, Teil A“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 30.11.2017, als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags).

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht

worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

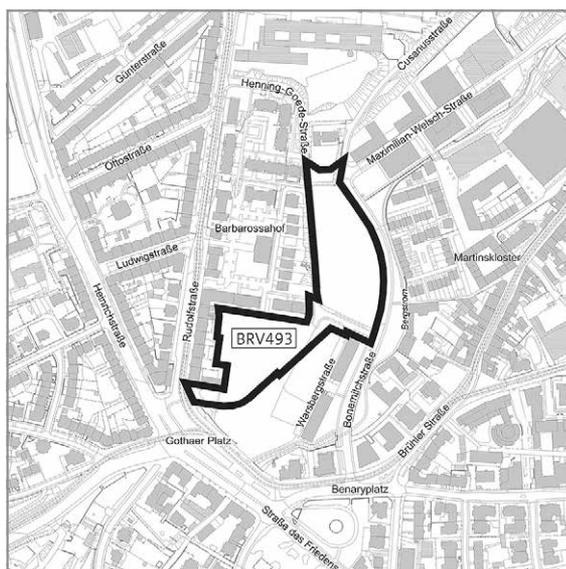
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: 23.08.2018

gez. Thierbach
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2564/17

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2763/17

der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) – PreisOEF –**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt die Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) – PreisOEF – gemäß Anlage 1.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Anlage zur Drucksache 2763/18

Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) – PreisOEF

Auf Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 05.09.2018 (DS Nr. 2763/17) die folgende Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) – PreisOEF – beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für vereinbarte Leistungen der Landeshauptstadt Erfurt sind Preise zuzüglich Auslagen zu erheben. Die Vereinbarung hat mündlich oder in Schriftform zu erfolgen.

(2) Auslagen sind Aufwendungen, die unmittelbar im Zusammenhang mit einer Leistung der Landeshauptstadt Erfurt für Dritte entstehen. Als Auslagen gelten insbesondere:

- Aufwendungen für Zustellungen und Nachnahmen
- Aufwendungen für Ferngespräche, Telefax.

§ 2 Vorkasse, Sicherheitsleistung und Zurückbehaltungsrecht

(1) Die Landeshauptstadt Erfurt kann bei Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung einer Vorkasse und/oder die Leistung/Stellung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Landeshauptstadt Erfurt die Erbringung einer Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Zahlungsrückstände bei der Landeshauptstadt Erfurt hat.

(2) Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Preises zu setzen. Die Landeshauptstadt Erfurt kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn diese Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller auf die Fristsetzung hingewiesen wurde.

§ 3 Umsatzsteuer

(1) Soweit die Leistung als steuerpflichtiger Vorgang im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zu behandeln ist, versteht sich das Entgelt als Netto-Betrag.

(2) Der nach der Preisangabenverordnung (PAngV) in der jeweiligen Fassung anzugebende Gesamtpreis (incl. der Umsatzsteuer) erfolgt mittels Aushang in den jeweiligen steuerpflichtigen Bereichen.

§ 4 Preise

(Fortsetzung von Seite 4)

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
	A - Allgemeine Preise		
	Die Preise gelten für Ämter, Einrichtungen und Eigenbetriebe, die diese Leistungen erbringen.		
1	Erstellen einer CD-ROM		
1.1	unbedruckt	je Datenträger	7,50 (zzgl. Versand)
1.2	mit Label	je Datenträger	10,00 zzgl. Versand)
2	Erstellen einer DVD		
2.1	unbedruckt	je Datenträger	16,00 (zzgl. Versand)
2.2	mit Label	je Datenträger	18,50 (zzgl. Versand)
3	Abgabe von Broschüren (maßgebend für die Höhe des Entgeltes ist der Umfang der Broschüre)	je Broschüre	1,50 bis 100,00
4	Abgabe von Druckstücken	je Druckstück	2,00 bis 50,00
5	Preise nach dem Zeitaufwand		
	Anmerkung zu Preisstelle 5: Preise nach Nr. 5 sind zu erheben, wenn für eine Leistung eine Preisbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist oder Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.		
	Mit diesen Preisen ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) ist in der Berechnung der Gebühren nach dem Zeitaufwand berücksichtigt. Entsprechende Gebühren sind daher nicht gesondert zu erheben. Anzusetzen sind ebenfalls der durchschnittliche, auch anteilige Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen öffentlichen Leistung sowie für etwaige Wegezeiten. Hierfür kann ein pauschalierter, auch gestaffelter Betrag oder der Zeitaufwand bis zu einer Obergrenze gelegt werden.		
5.1	Preise für die regelmäßige Tätigkeit		
5.1.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Beschäftigte	je 15 Minuten	20,50
5.1.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Beschäftigte	je 15 Minuten	15,50
5.1.3	übrige Beschäftigte	je 15 Minuten	12,50
5.2	Zuschlag zu Nr. 5.1.1 – 5.1.3 für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit	25 v.H. der Kosten	mindestens 15,00
6	Schreibauslagen, Fotokopien		
6.1	Maschinen geschriebene Ausfertigungen oder Abschriften, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden		
6.1.1	bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache	je Seite DIN A4	6,70
6.1.2	in fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
6.2	Anfertigen von Kopien bis DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung und der Art des Übermittlungsmediums		
6.2.1	für die ersten 50 Seiten s/w	je Seite	0,50
6.2.2	für jede weitere Seite s/w	je Seite	0,15
6.2.3	für die ersten 50 Seiten in Farbe	je Seite	1,00
6.2.4	für jede weitere Seite in Farbe	je Seite	0,50
6.2.5	Anfertigen von Kopien in Papierform größer als DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders zu beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden		
6.2.5.1	in schwarz-weiß	je Seite	3,00
6.2.5.2	in Farbe	je Seite	6,00
6.2.5.3	Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle von Ausfertigungen, Abschriften oder Kopien in Papierform	je Datei	1,50
6.3	Kopien und Plotts für Zeichnungen		
6.3.1	Kopie Zeichnungen DIN A 2 s/w	Je Kopie	0,80
6.3.2	Kopie Zeichnungen DIN A 2 farbig	je Kopie	5,70
6.3.3	Kopie Zeichnungen DIN A 1 s/w	je Kopie	1,30
6.3.4	Kopie Zeichnungen DIN A 1 farbig	je Kopie	6,80
6.3.5	Kopie je Zeichnungen DIN A 0 s/w	je Kopie	2,10
6.3.6	Kopie je Zeichnungen DIN A 0 farbig	je Kopie	8,80
6.3.7	Plott Zeichnungen bis DIN A 4 s/w	je Kopie	1,00
6.3.8	Plott Zeichnungen bis DIN A 4 farbig	je Kopie	2,00
6.3.9	Plott Zeichnungen DIN A 3 s/w	je Kopie	1,40
6.3.10	Plott Zeichnungen DIN A3 farbig	je Kopie	2,40
6.3.11	Plott Zeichnungen DIN A 2 s/w	je Kopie	2,30
6.3.12	Plott Zeichnungen DIN A 2 farbig	je Kopie	5,00
6.3.13	Plott Zeichnungen DIN A 1 s/w	je Kopie	4,00
6.3.14	Plott Zeichnungen DIN A 1 farbig	je Kopie	6,00
6.3.15	Plott je Zeichnungen DIN A 0 s/w	je Kopie	5,80
6.3.16	Plott je Zeichnungen DIN A 0 farbig	je Kopie	7,80
6.4	Erstellen einer Zweitschrift auf besonderen Antrag	je Zweitschrift	20,00
7	Auslagen		
7.1	Pauschale für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen sowie Verpackung,	je Versand	3,00
7.2	Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, soweit sie die Auslagen gemäß Ziffer 7.1 übersteigen		in voller Höhe
7.3	Aufwendungen für die Verwahrung und Verpflegung von Personen und Tieren		in voller Höhe
7.4	Aufwendungen für die Verwahrung von Sachen		in voller Höhe
7.5	Aufwendungen für die Beförderung von Personen, Tieren und Sachen		in voller Höhe
7.6	Aufwendungen für die Benutzung fremder Gegenstände		in voller Höhe
8	Kraftfahrzeugkosten		
8.1	Einsatz eines PKW	je Einsatz und Stunde	22,50

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Preis-stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs-grundlage	Preis in EUR
8.2	Einsatz eines Kleintransporters	je Einsatz und Stunde	32,50
8.3	Einsatz eines Kleintransporters mit Ladekran	je Einsatz und Stunde	61,00
8.4	Einsatz eines LKW	je Einsatz und Stunde	74,00
8.5	Einsatz eines LKW mit Ladekran	je Einsatz und Stunde	96,00
8.6	Einsatz eines Messfahrzeuges	je Einsatz und Stunde	65,00
8.7	Einsatz einer Hubarbeitsbühne 11 m	je Einsatz und Stunde	56,00
8.8	Einsatz einer Hubarbeitsbühne 12 m	je Einsatz und Stunde	61,50
8.9	Einsatz einer Hubarbeitsbühne 14 m	je Einsatz und Stunde	63,50
8.10	Einsatz einer Hubarbeitsbühne 22 m	je Einsatz und Stunde	72,50
8.11	Einsatz eines Entstörfahrzeuges	je Einsatz und Stunde	94,50
8.12	Einsatz eines Servicefahrzeuges	je Einsatz und Stunde	46,50
8.13	Einsatz eines LKW-Anhängers	je Einsatz und Stunde	17,00
8.14	Einsatz eines Anhängers - Baustellenabsicherung	je Einsatz und Stunde	16,50
8.15	Einsatz von Maschinen und Geräten		
8.15.1	Minibagger bis 5t	je Einsatz und Stunde	33,00
8.15.2	Radlader bis 7,5t	je Einsatz und Stunde	14,00
8.15.3	Kompressor	je Einsatz und Stunde	13,00
8.15.4	Fugenschneider	je Einsatz und Stunde	14,00
8.15.5	Baustellenampel	je Tag	15,00
	B – Spezielle Preise		
	Die Preise gelten für alle Ämter, Einrichtungen und Eigenbetriebe, die diese Leistungen erbringen		
9	Öffentlichkeitsarbeit		
9.1	Einzelbezugspreis für das Amtsblatt	pro Stück	1,50
9.2	Abonnementpreis für das Amtsblatt	pro Jahr	35,00
10	Statistik und Wahlen		
10.1	Auskünfte zu statistischen Daten entsprechende des Schwierigkeitsgrades der Datenbereitstellung	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
10.2	Bereitstellung einer Standardveröffentlichung per E-Mail oder Internet im Format pdf (z. B. Kommunalstatistisches Heft, Halbjahresbericht)		Kostenfrei
10.3	Bereitstellung von Sachdaten am Strukturfeld in Dateien zzgl. Grundentgelt	je Tabellenfeld	0,05 25,00
10.4	Auswertung von statistischen Einzeldaten nach Vorgabe des Kunden in Dateien mindestens	nach Aufwand	25,00
10.5	Lieferung bzw. Abruf von Auswertungen in Dateien	je Tabelle bzw. je Graphik bzw. je Seite	7,50

Preis-stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs-grundlage	Preis in EUR
10.6	Abgabe Straßenverzeichnis der Stadt Erfurt als Datei (Excel, Access)	je Datei	20,00
10.7	Gebietsbeschreibung der Strukturfelder der Kleinräumigen Gliederung nach: Stadtteilen Blockgruppen	je Lieferung je Lieferung	50,00 100,00
10.8	Vermietung von Wahlgeräten (z.B. Wahlurnen, Tischwahlkabinen) Grundentgelt Entgelt	je Stück je Stück und Kalendertag	2,50 1,00
11	Prüfungen		
11.1	Einsatz eines Prüfers	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
12	Finanzen		
12.1	Einmalige Übernahme einer Verpflichtung ohne Gegenleistung (Sicherheitsleistung, insbesondere durch Personalsicherheit, wie Bürgschaft; Gewährvertrag) zugunsten eines Dritten oder gleichwertige Rechtsgeschäfte	abzuschließendes Rechtsgeschäft	2 ‰ (= Zwei von Tausend) des Wertes der Sicherheitsleistung, mind. jedoch 45,00
12.2	Einmalige Übernahme und für die Laufzeit anhaltende Übernahme dieser Verpflichtungserklärung ohne Gegenleistung wie Preisstelle 12.1 zugunsten eines Dritten bei Bürgschaft, Gewährvertrag o.ä.	Abzuschließendes und anhaltendes Rechtsgeschäft	Entgelt wie Preisstelle 13.01 zuzüglich 0,5 ‰ (= 0,5 von Tausend) des Wertes der Sicherheitsleistung je Kalenderjahr
13.	Kosten Vergabeunterlagen bei Öffentlicher Ausschreibung		
13.1	Kopie Textseite bis DIN A 4 s/w	je Kopie	0,08
13.2	Kopie Textseite bis DIN A 4 farbig	je Kopie	0,60
13.3	Kopie Zeichnungen bis DIN A 4 s/w	je Kopie	0,08
13.4	Kopie Zeichnungen bis DIN A 4 farbig	je Kopie	0,60
13.5	Kopie Zeichnungen DIN A 3 s/w	je Kopie	0,15
13.6	Kopie Zeichnungen DIN A3 farbig	je Kopie	1,20
13.7	Kopie Zeichnungen DIN A 2 s/w	je Kopie	0,80
13.8	Kopie Zeichnungen DIN A 2 farbig	je Kopie	5,70
13.9	Kopie Zeichnungen DIN A 1 s/w	je Kopie	1,30
13.10	Kopie Zeichnungen DIN A 1 farbig	je Kopie	6,80
13.11	Kopie je Zeichnungen DIN A 0 s/w	je Kopie	2,10
13.12	Kopie je Zeichnungen DIN A 0 farbig	je Kopie	8,80
13.13	Plott Zeichnungen bis DIN A 4 s/w	je Kopie	1,00
13.14	Plott Zeichnungen bis DIN A 4 farbig	je Kopie	2,00
13.15	Plott Zeichnungen DIN A 3 s/w	je Kopie	1,40
13.16	Plott Zeichnungen DIN A3 farbig	je Kopie	2,40
13.17	Pott Zeichnungen DIN A 2 s/w	je Kopie	2,30
13.18	Plott Zeichnungen DIN A 2 farbig	je Kopie	5,00
13.19	Plott Zeichnungen DIN A 1 s/w	je Kopie	4,00
13.20	Plott Zeichnungen DIN A 1 farbig	je Kopie	6,00
13.21	Plott je Zeichnungen DIN A 0 s/w	je Kopie	5,80
13.22	Plott je Zeichnungen DIN A 0 farbig	je Kopie	7,80

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Preis-stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs-grundlage	Preis in EUR
13.23	CD-ROM	je CD-ROM	1,00
13.24	DVD	je DVD	1,00
13.25	USB-Stick	je USB-Stick	5,00
14	Liegenschaften		
14.1	Bewilligung für die Rangänderung eines Eigentumsrechtes, Pfandentlastungserklärung, Belastungs-vollmachten oder Gleichwertiges	Wert des Rangrücktrittes/je Bewilligung	2 % (= 2 von Tausend) des Nennwertes der Sicherheitsleistung mindestens jedoch 60,00
14.2	Bewilligung der Löschung für dingliche Rechte der Stadt	je Einwilligung/ je Bewilligung	0,5 % (= 0,5 von Tausend) des Nennwertes des Rechtes, mindestens jedoch 60,00
15	Vermietungen/Übernachtungen		
15.1	Übernachtungen in Schulsporthallen	je Übernachtung/ Person	5,00
16	Kultur		
16.1	Wiedergabe von Reproduktionen zur gewerblichen Verwendung		
16.1.1	Wiedergabe in Publikationen im Druck oder auf elektronischen Speichermedien		
16.1.1.1	Wiedergabe in schwarz/weiß bei einer Auflage bis 1.000 Exemplare von 1001 bis 5.000 Exemplare über 5.000 Exemplare	je Reproduktions-genehmigung	20,00 50,00 75,00
16.1.1.2	Wiedergabe farbig bei einer Auflage bis 1.000 Exemplare von 1001 bis 5.000 Exemplare über 5.000 Exemplare	je Reproduktions-genehmigung	80,00 120,00 150,00
16.1.2	Wiedergabe in Filmen, im Fernsehen oder vergleichbaren Wiedergabeverfahren ohne Weiterverkauf für 10 Jahre		
16.1.2.1	ARD-Rechte und Gemeinschaftssender	je Reproduktions-genehmigung	100,00
16.1.2.2	erweiterte ARD-Rechte und Gemeinschaftssender (inklusive ARTE und Phoenix)	je Reproduktions-genehmigung	115,00
16.1.2.3	im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland	je Reproduktions-genehmigung	200,00
16.1.2.4	im Gebiet Europas	je Reproduktions-genehmigung	250,00
16.1.2.5	im Gebiet Nordamerikas		
	je Reproduktions-genehmigung	250,00	
16.1.2.6	Weltweit	je Reproduktions-genehmigung	500,00

Preis-stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs-grundlage	Preis in EUR
16.1.3	Beschädigung/Verlust von leihweise zur Verfügung gestellten Reproduktionseinheiten		
16.1.3.1	Beschädigung/Verlust digitaler Reproduktionseinheiten	je Reproduktionseinheit	50,00
16.1.3.2	Beschädigung/Verlust analoger Reproduktionseinheiten	je Reproduktionseinheit	100,00
16.1.4	Kosten für Abforderung nicht termingerechter Rückgabe der Reproduktionseinheiten		
16.1.4.1	nach erster Abforderung	je Abforderung	10,00
16.1.4.2	nach zweiter Abforderung	je Abforderung	20,00
16.1.4.3	nach dritter Abforderung	je Abforderung	30,00
17	Soziales und Gesundheit		
17.1	Tanzveranstaltungen in städtischen Seniorenklubs	je Veranstaltung und Person	2,00
17.2	Dia-Vorträge in städtischen Seniorenklubs	je Veranstaltung und Person	1,00
17.3	Benutzung des Sportraumes jede angefangene Stunde zählt als volle Stunde	pro Stunde	7,15
18	Stadtplanung		
18.1	Abgabe von Kopien rechtskräftiger Bebauungsplanungen mit textlicher Festsetzung Format A 0 Format A 1	je Kopie je Kopie	20,00 15,00
18.2	Abgabe von Kopien von Bebauungsplänen mit textlicher Festsetzung Format A 0 Format A 1	je Kopie je Kopie	20,00 15,000
18.3	Thematische Karten / Rahmenpläne Format A 0 Format A 1 Format A 3 Format A 4	je Karte/ Plan je Karte/ Plan je Karte/ Plan je Karte/ Plan	20,00 15,00 3,00 1,50
18.4	Abgabe von Kopien informeller Planungen und Planungen nach dem BauGB Format A 0 Format A 1 Format A 3 Format A 4	je Kopie je Kopie je Kopie je Kopie	20,00 15,00 3,00 1,50
18.5	Sonderformate zu den Ziffern 18.1 bis 18.4	Je m ²	20,00
18.6	schriftliche Auskünfte an Dritte für kommerzielle Zwecke (z.B. Makler, Gutachter)	pro Auskunft	35,00
18.7	schriftliche Auskünfte an Dritte für kommerzielle Zwecke (z.B. Makler, Gutachter) mit erhöhtem Aufwand (z.B. Ämterbefragung)	pro Auskunft	50,00
18.8	Planungsleistungen	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5) oder nach HOAI	
18.9	Modellbau (einschließlich Materialkosten und Kleinteile)	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5) zzgl. Materialkosten	

(Fortsetzung von Seite 7)

Preis-stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs-grundlage	Preis in EUR
19	Stadtentwicklung		
19.1	Abgabe von Kopien des Flächennutzungsplan Format A 0 Format A 1	je Plan je Plan	30,00 20,00
19.2	Auszüge aus dem Flächennutzungsplan Format A 3 Format A 4	je Auszug je Auszug	5,00 3,00
20	Geoinformation und Bodenordnung		
20.1	Analoge Produkte		
20.1.1	Auszüge aus Stadtkarten M 1:500 bis 1:5.000 / Erstausfertigung s/w		
20.1.1.1	im Format DIN A 4	je Auszug	15,00
20.1.1.2	im Format DIN A 3	je Auszug	20,00
20.1.1.3	in größeren Formaten bis DIN A 0	je Auszug	35,00
20.1.1.4	Übergrößen	je Auszug	50,00
20.1.2	Auszüge aus Stadtkarten M 1:500 bis 1:5.000/ Mehrausfertigungen s/w		
20.1.2.1	im Format DIN A 4	je Auszug	0,50
20.1.2.2	im Format DIN A 3	je Auszug	0,50
20.1.2.3	in größeren Formaten	je Auszug	2,50
20.1.3	Farbplots der Stadtkarten	je Auszug	120 v.H. des Preises nach 20.1.1
20.1.4	Stadtübersichtskarten und thematische Karten		
20.1.4.1	Stadtplan M 1:12.500 (2-teilig)	je Plan	10,00
20.1.4.2	Stadtkarte M 1:25.000	je Karte	6,00
20.1.4.3	Übersichtskarte M 1:40.000	je Karte	5,00
20.1.4.4	Übersichtskarte M 1:80.000	je Karte	2,00
20.1.4.5	Ortsteilplan	je Plan	2,00
20.1.4.6	Stadtteilplan	je Plan	2,00
20.1.4.7	Luftbildplan - Innenstadtplan (1992)	je Plan	3,00
20.1.4.8	Stadtplan, A 4-Auszug	je Plan	1,00
20.1.5	Senkrechtluftbilder		
20.1.5.1	Farbkopie Papier im Format DIN A 3	je Kopie	10,00
20.1.5.2	Vergrößerungen auf Spezialpapier	je Vergröße-rung	15,00
20.1.5.3	Veröffentlichungsgenehmigungen (keine kommerzielle Nutzung)	je Genehmi-gung	2-fache des Preises gem. 20.1.5.1
20.1.6	Reproduktionen historischer Karten und Ansichten von Erfurt		
20.1.6.1	im Format bis DIN A2	je Plan	16,00
20.1.6.2	im Format bis DIN A1	je Plan	18,00
20.1.6.3	im Format bis DIN A0	je Plan	20,00
20.1.6.4	Übergrößen	je Plan	21,00
20.2	Digitale Produkte		
20.2.1	Rasterdaten (Datenformate: TIFF)		
20.2.1.1	Stadtgrundkarte M 1:500	je ha	5,00
20.2.1.2	Stadtkarte M 1:2.000	je km ²	45,00
20.2.1.3	Stadtkarte M 1:5.000	je km ²	7,00
20.2.1.4	Stadtplan M 1:12.500	je km ²	2,50
20.2.1.5	Stadtplan gesamt - s/w	je Plan	400,00
20.2.1.6	Stadtplan gesamt - farbig	je Plan	600,00

Preis-stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs-grundlage	Preis in EUR
20.2.1.7	Luftbild in digitaler Form (TIFF, JPG)	je Bild	10,00
20.2.2	Vektordaten (Datenformate: DXF, SHAPE)		
20.2.2.1	Bereitstellungsentgelt	je Auftrag	15,00
20.2.2.2	Stadtgrundkarte M 1:500	je ha	15,00
20.2.2.3	Stadtkarte M 1:2.000	je ha	5,00
20.2.2.4	Abschläge für Flächen offener Feld- und Waldlagen		50 v.H. des Preises nach 20.2.2.2; 20.2.2.3
20.2.3	Datenaufbereitung	nach Zeitaufwand (Preisstelle 5)	
20.2.4	Abgabe von Hauskoordinaten (Georeferenzierte Gebäudeadressen)		
20.2.4.1	Erstabgabe	je Punkt	0,10
20.2.4.2	Fortführung jährlich	je Fortführung	30 v.H. der Erstabgabe
20.3	Nutzungsrechte digitaler Daten		
	Mit dem Preis nach der Preisstelle 20.1 und 20.2 gilt die Genehmigung zur Vervielfältigung/Veröffentlichung für nichtgewerbliche Anwendung (einfaches Nutzungsrecht / z.B. Tagungsführer, Dissertationen, Bekanntmachungen o.ä.) als erteilt. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist grundsätzliche untersagt!		
20.3.1	Erteilung von Genehmigungen für die Nutzung digitaler Daten im internen Bereich des Beziehers (Mehrplatzlizenzen)		
20.3.1.1	1 bis 5 Arbeitsplätze		mit dem Preis nach 20.2 abgegolten
20.3.1.2	6 bis 20 Arbeitsplätze		das 1,5-fache des Preises nach 20.2
20.3.1.3	über 20 Arbeitsplätze		das 2-fache des Preise nach 20.2
20.3.2	Vervielfältigungen (Druck) von kartographischem Grundlagenmaterial		
20.3.2.1	Auflagenhöhe von 1 bis 100	je dm ²	2,50
20.3.2.2	Auflagenhöhe von 101 bis 500	je dm ²	6,00
20.3.2.3	Auflagenhöhe von 501 bis 1.000	je dm ²	13,00
20.3.2.4	Auflagenhöhe von 1.001 bis 2.000	je dm ²	24,00
20.3.2.5	Auflagenhöhe von 2.001 bis 5.000	je dm ²	47,00
20.4	Abgabe von Karten, digitalen Daten und Luftbildern an Studenten von Universitäten und Fachhochschulen		
20.4.1	Auszüge aus Stadtkarten in analoger Form	je Auszug	10 v.H. des Preises nach 20.1.1
20.4.2	Luftbilder (Farbkopie oder digital)	je Bild	50 v.H. des Preises nach 20.1.5.1
20.4.3	Digitale Daten		
20.4.3.1	Rasterdaten	je Auftrag	10 v.H. des Preises nach 20.2.1
20.4.3.2	Vektordaten	je Auftrag	50 v.H. des Preises nach 20.1.2
20.4.3.3	Bereitstellungsentgelt	je Auftrag	15,00

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Preis-stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs-grundlage	Preis in EUR
20.4.4	Befreiung von der Zahlung der Preise nach den Preisstellen 20.1 bis 20.3 auf der Basis einer abgeschlossenen Vereinbarung bei gegebener Interessenlage am Thema und einem Belegexemplar der Arbeit; oaber: Bereitstellungsentgelto	pro Auftrag	15,00
20.5	Scann-, Kopier-, Plotleistungen		
20.5.1	Posterplots		
20.5.1.1	Posterplots farbig DIN A0	je Plot	15,00
20.5.1.2	Posterplot farbig DIN A2 / DIN A1	je Plot	11,00
20.5.2	Strichplots		
20.5.2.1	Strichplot farbig DIN A0	je Plot	10,00
20.5.2.2	Strichplot farbig DIN A2 / DIN A1	je Plot	8,00
20.5.2.3	Strichplot s/w DIN A0	je Plot	6,00
20.5.2.4	Strichplot s/w DIN A2 / DIN A1	je Plot	4,50
20.6	Amtliche Verzeichnisse		
20.6.1	Straßenverzeichnis der Stadt Erfurt (PDF, Ausdruck)	je Auftrag	5,00
20.6.2	Straßenverzeichnis der Stadt Erfurt (Datei)	je Datei	20,00
20.6.3	Zeichenanweisung	je Anweisung	4,00
21	Verkehrsflächen und Anlagen		
	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht z.B. infolge von Sachbeschädigungen an Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Straßen-beleuchtung, Brücken, Straßen, Gehwegen und Verkehrsinseln • Maßnahmen zur Durchsetzung des Straßen- und Verkehrsrechts • Ersatzvornahme Verkehrssicherungspflicht für Dritte • Gutachten, Stellungnahmen sowie Teilleistungen zu bestimmten Sachverhalten 		
21.1	Personalkosten	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
21.2	Fahrzeugkosten	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 8)	
21.3	Sachkosten Kosten für Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen, Verkehrsleiteinrichtungen, Beleuchtungseinrichtungen u.a., bezogene Leistungen, Materialaufwendungen, Materialgemeinkosten werden entsprechend der Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt	100 % des tatsächlichen Sachaufwandes	
21.4	Verkehrssicherungspauschale (Anfertigung und Beschriftung von Zusatzzeichen, Verkehrszeichen, Zusatzzeichen bis 1,0 m ² , Leitbake, Warnleuchte, Bauzaun u.ä.)	je Tag	12,75
22	Grünflächen- und Baumpflege		
	Schadensfeststellung und Instandsetzung bei Sachbeschädigungen an Grünanlagen und Bäumen		
22.1	Personalkosten	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	

Preis-stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs-grundlage	Preis in EUR
22.2	Fahrzeugkosten	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 8)	
22.3	Materialaufwendungen werden entsprechend der Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt	100 % des tatsächlichen Sachaufwandes	
23	Bestattungsinstitut		
	Leistungen für die Vorbereitung einer Bestattung		
23.1	Grundbetrag für Überführung vom Sterbeort zum Friedhof oder Überführung von Friedhof zu Friedhof	je Überführung	76,69
23.2	Bestattungsfahrzeug je gefahrene km/ Überführung	je km	0,86
23.3	Träger zur Überführung vom Sterbeort zum Friedhof oder Überführung von Friedhof zu Friedhof	je Überführung	115,18 bis 230,37
23.4	Erledigung aller Formalitäten und Besorgungen entsprechend des gewünschten Umfangs	je Sterbefall	122,71 bis 245,42
23.5	Einsargen nach Aufwand	je Verstorbener	28,80 bis 115,18
23.6	Anziehen nach Aufwand	je Verstorbener	43,19 bis 86,39
23.7	Hallendekoration zusätzlich zur Grundausstattung entsprechend des gewünschten Umfangs	je Trauerfeier	25,56 bis 153,39
23.8	Bereitstellung einer Musik- und Übertragungsanlage	je Trauerfeier	28,80
23.9	Betreuung der Trauerfeier nach den Wünschen des Auftraggebers	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
23.10	Durchführung einer Urnenbeisetzung einschl. aller Nebenarbeiten außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Erfurt oder auf einem kirchlichen Friedhof	je Beisetzung	162,18
23.11	Sonderleistungen auf Wunsch des Auftraggebers, nach Aufwand in Stunden	nach Zeitaufwand (nach Preisstelle 5)	
23.12	Sarg	je Stück	336,13 bis 1.300,00
23.13	Kissen und Decke	je Set	65,00 bis 130,00
23.14	Sterbewäsche	je Stück	26,00 bis 80,00
23.15	Sargeinlagen	je Stück	90,00
23.16	Schmuckurnen	je Stück	70,00 bis 306,00
23.17	Kondolenzmappe mit einer Liste	je Mappe	20,00
23.18	jede weitere Liste	je Stück	2,56

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Preis-stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs-grundlage	Preis in EUR
23.19	Leichen- bzw. Unfallhüllen	je Hülle	20,00
23.20	Blumentransport	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
23.21	Hausbesuch	je Besuch	58,00
23.22	Fotoarbeiten	je Auftrag	28,80
24	Abwasser		
24.1	Laboruntersuchungen und Probenahmen	je Untersuchung bzw. Probe	tatsächlich anfallende Kosten
24.2	Fahrzeug- und Gerätekosten	je Einsatz und Std.	tatsächlich anfallende Kosten
24.3	Personalkosten	je Einsatz und Std.	tatsächlich anfallende Kosten
99	Andere Leistungen (Auffangregelungen)		
99.1	Andere Leistungen	nach vertraglicher Vereinbarung	Preis nach Vereinbarung jedoch höchstens zu den Selbstkosten

§ 5 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

(1) Die Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) – PreisOEF – tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.

(2) Mit In-Kraft-Treten der Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) – PreisOEF – tritt die bestehende PreisOEF vom 26.11.2008 (Beschluss Nr. 000290/08) geändert durch die 1. Änderung (Beschluss Nr. 0041/13 vom 20.03.2013) außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 25.09.2018

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister**Bekanntmachung**

Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena-Göschwitz hat einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), für den Hochwasserschutz an der Gera in Erfurt-Bischleben gestellt.

Die Pläne und Erläuterungen lagen gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) vom 01.08.2018 bis einschließlich 31.08.2018 in den Räumen des Bauinformationsbüros der Stadtverwaltung Erfurt und des Thüringer Landesverwaltungsamtes aus.

Die Erörterung des Vorhabens findet am

20.11.2018 um 10 Uhr

im Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg statt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden gesondert benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne diesen verhandelt werden.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Website des Thüringer Landesverwaltungsamtes auf der Seite Aktuelles unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Weimar, den 14.09.2018

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
Frank Roßner**Öffentliche Bekanntmachung**

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit die Durchführung der Herbstgewässerschau 2018 bekannt:

Geschaut werden der Frienstedter Bach und weitere Vorfluter in der Gemarkung Frienstedt am Mittwoch, dem **14. November 2018**.

Hinweis:

Entsprechend § 101 Abs. 1 Nr. 6 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) sind die Bediensteten und Beauftragten der zuständigen Behörde im Rahmen der Gewässeraufsicht u. a. befugt, jederzeit Grundstücke und Anlagen zu betreten.

Lummitsch

Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat September 2018 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung
Soldatengesetz**

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach § 58c Soldatengesetz (SG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.2005 (BGBl. I S. 1482) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.06.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 1570)

- Gemäß § 58c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum

Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Absatz 2 des BMG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2019 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58c Soldatengesetz widersprechen können.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Stadtverwaltung Erfurt
Amt 32-02
99111 Erfurt

oder zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgeramt darum, das untenstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare können auf der Internetseite der Stadt Erfurt abgerufen werden.

Bürgeramt

(Fortsetzung von Seite 10)

Bitte ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben an das Bürgeramt der Stadt Erfurt zurück!

Bürgeramt
Abt. Bürgerservice



Widerspruch zu Datenübermittlungen nach § 58 c Absatz 1 Soldatengesetz (SG) in der jeweils gültigen Fassung

Name, Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
<input type="text"/>	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt im nachfolgenden Fall nicht zu übermitteln:

Gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

Meine Unterschrift

Datum

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, im o. g. Fall der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, Einwohner der Stadt Erfurt sind und im nächsten Jahr volljährig werden, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck durch Ankreuzen des Feldes einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 abgegeben oder an die u. a. Postanschrift gesendet werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Studien- und Ausbildungsplatzangebote für das Ausbildungsjahr 2019

Qualifizierter Hauptschulabschluss:

- Gärtner – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau*

Realschulabschluss / Mittlere Reife /

Besondere Leistungsfeststellung:

- Beamter im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Verwaltungsfachangestellter
- Fachangestellter für Medien- u. Informationsdienste FR Bibliothek
- Elektroniker für Betriebstechnik
- Anlagenmechaniker FR Rohrsystemtechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Immobilienkauffrau/-mann

Abitur/ Fachhochschulreife:

- Bachelor of Arts - Soziale Dienste
- Bachelor of Engineering – Informations- und Kommunikationstechnologien
- Bachelor of Arts – Öffentliches Management

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Website www.erfurt.de/ausbildung

Bewerbungsfrist: 15.10.2018

*Bewerbungsfrist für die Ausbildung zum/zur Gärtner/-in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau: 18.02.2019

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Im **Thüringer Zoopark** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

- 1 Leiter (m/w/d) Tierpflegebereich / Zooinспекtor,**
zunächst befristet gemäß § 14 Abs. 1 Nr.5 TzBfG
für die Dauer von zwei Jahren

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- abgeschlossene Weiterbildung als Tierpflegemeister, vorzugsweise als Zootierpflegemeister
- mindestens 3-jährige Berufserfahrung in der Zootierpflege
- Nachweis über Qualifikationen/Fortbildungen in der Zootierpflege (vorzugsweise als Zootierpfleger)
- Führerschein der Klasse B

2. Wünschenswert sind:

- Befähigungsnachweise zum Tiertransport, zur Zootierimmobilisation und zum Umgang mit Lang- und Kurzwaffen inklusive der dazugehörigen Munition oder die Bereitschaft, diese zeitnah zu erlangen
- anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Arbeitssi-

cherheit sowie der Standard- und fachspezifischen Software

- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere auf den Gebieten des Tier- und Naturschutzes, EU-Zoo-Richtlinie, speziell Waffenrecht, Betäubungsmittelgesetz sowie Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Haltung von Wildtieren, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung sowie Regelungen des Thüringer Zooparks Erfurt
- Führerschein der Klassen C1 und L
- Sprachkenntnisse in Englisch
- Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- ausgeprägte Führungskompetenz, Teamfähigkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit
- ausgeprägtes Planungs- und Organisationsvermögen sowie volle gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise fügen Sie bitte den Bewerbungsunterlagen zu.)

Bewertung: E 9b TVöD

Bewerbungsfrist: 19.10.2018

Im **Garten- und Friedhofsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Fachkraft (m/w/d) Bestattungsinstitut

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- abgeschlossene Ausbildung als Bestattungsfachkraft oder als Geprüfter Bestatter
- Fahrerlaubnis Klasse B

2. Wünschenswert sind:

- kaufmännische und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere StVO, Straßenverkehrszulassungsverordnung, Bestattungsgesetz, Personenstandsgesetz, DIN/EU und sonstige Vorschriften, Ortsrecht (insbesondere Friedhofs- und Gebührensatzung, Preisordnung des Bestattungsinstituts) sowie Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- handwerkliches Geschick sowie Sinn und Gespür für Ästhetik
- körperliche Belastbarkeit, Flexibilität sowie fachlich und persönlich sicheres Auftreten gegenüber Dritten

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise fügen Sie bitte den Bewerbungsunterlagen zu.)

Bewertung: E 6 TVöD

Bewerbungsfrist: 17.10.2018

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die

Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Blanke, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

1. Bauauftrag - ÖAB 1293/18-90

Klärwerk Erfurt, Sanierung Tauchwand und Überlaufschwelle Eindicker

- Sanierung Edeldstahleinbauteile -

Ausführungsfrist: 18.03.2019 bis 24.05.2019

www.erfurt.de/ef130728

2. Bauauftrag - ÖAB 1302/18-23

Neubau Feuerwehrgerätehaus Wilhelm-Hey-Straße 16, 99090 Erfurt-Töttelstädt

- Malerarbeiten -

Ausführungsfrist: 26.11.2018 bis 12.12.2018

www.erfurt.de/ef130729

3. Bauauftrag - ÖAB 1303/18-23

Freiwillige Feuerwehr Hochheim, Am Bache 3, 99094 Erfurt-Hochheim

- Rohbauarbeiten -

Ausführungsfrist: 03. KW 2019 bis 25. KW 2019

www.erfurt.de/ef130730

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

www.erfurt.de/ausschreibungen

Hinweise zur elektronischen Vergabe erhalten Sie unter

www.erfurt.de/ef123959

Ende der Ausschreibungen

Schließtag

Am Donnerstag, dem 25. Oktober, bleibt die Abteilung Liegenschaften in der Reichartstraße 8 geschlossen.

Unterwegs im Archiv

Führungen für Senioren



© Robert Kneschke - Fotolia

Die Außenstelle Erfurt lädt interessierte Seniorinnen und Senioren jeden 1. Donnerstag im Monat um 10 Uhr zu einer Führung durch das Stasi-Unterlagen-Archiv ein. Diese Führung ist speziell auf die Bedürfnisse älterer Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet, findet ausschließlich im Erdgeschoss statt, ist barrierefrei und lässt sich Zeit für Fragen und Antworten. Auf Wunsch werden Sitzgelegenheiten bereitgestellt.

Im Stasi-Archiv erfahren Sie Wissenswertes über das Wirken und die Arbeitsweise dieser Geheimpolizei. Welche Rolle spielte die Stasi im täglichen Leben? Wie arbeitete der Geheimdienst, welchen Einfluss übte er aus? Wie werden heute die Akten zur Aufarbeitung genutzt? Das Erfurter Stasi-Unterlagen-Archiv verwahrt rund 4,5 Regalkilometer Akten, etwa 1,7 Millionen Karteikarten sowie zahlreiche Fotos, Filme, Dias und ungefähr 250 Säcke mit von der Stasi zerrissenem Material. Im Informations- und Dokumentationszentrum kann die Ausstellung „Sicherungsbereich DDR“ besichtigt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen. Ein gültiges Personaldokument ist erforderlich.

Termin: jeden 1. Donnerstag im Monat um 10 Uhr (außer an Feiertagen)

Ort: BStU-Außenstelle Erfurt, Petersberg Haus 19, 99084 Erfurt

Der Eintritt ist frei.

Den Blick schärfen

Rassismus als Herausforderung für Schule, Jugendarbeit und Verwaltung

„Ich bin doch nicht rassistisch! Oder etwa doch?“, „Was hat Rassismus mit mir zu tun?“, „Wo fängt Rassismus eigentlich an?“, „Welche Erscheinungsformen gibt es?“, „Welche Möglichkeiten habe ich im Rahmen meines Arbeitsalltages in Schule, Jugendarbeit oder Verwaltung darauf zu reagieren?“ oder „Wie kann ich Betroffene in meinem Kontext stärken?“, solche Fragen werden zur Fachkonferenz „Den Blick schärfen“ am 22. November von 9 bis 16 Uhr im Erfurter Haus Dacheröden in thematischen Workshops sowie Best-Practice-Beispielen, unter anderem durch Ezra, Mobit, Perspektivwechsel Plus, Schule ohne Rassismus, Neue Deutsche Medienmacher und MigrantInnenselbstorganisationen, fokussiert und das Thema Rassismus als Herausforderung für Schule, Jugendarbeit und Verwaltung um vielfältige Blickwinkel erweitert.

Die Fachkonferenz richtet sich an Pädagogen im Kontext Schule (Lehrer, Schulsozialarbeiter, Hortner usw.), Akteure der Jugendarbeit und Verwaltungsmitarbeiter (Jugendamt, Amt für Bildung, Schulamt).

Sie gibt Impulse zum Thema Rassismus im Arbeitsalltag und erläutert, wie dieser wahrgenommen, erkannt und bearbeitet werden kann. Anregungen für eigene Handlungsmöglichkeiten werden vermittelt.

Die Konferenz wird in Kooperation organisiert von Akteuren des Lokalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt/Partnerschaft für Demokratie, Radio F.R.E.I., Ezra - Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen, Mobit – mobile Beratung in Thüringen, Stadtjugendring Erfurt, Naturfreundejugend Erfurt und dem Jugendamt der Stadt Erfurt.

Anmeldeschluss für den Fachtag ist der 09.11.2018. Die Anmeldung sende man unter Nennung seines Namens und der Organisation an den Jugendhilfeplaner im Jugendamt der Stadt Erfurt:

➔ olaf.hopfgarten@erfurt.de

Die Veranstaltung wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ und dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt“.

Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.



„Die Überwindung der Todesmauer“

Eine Ausstellung zur Grenze in der Tschechoslowakei

Eine Ausstellung zum Grenzregime der CSSR ist noch bis 31. Oktober in der Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) zu sehen. Sie beschreibt ausgewählte Beispiele mit Fluchten über die tschechoslowakische Grenze nach Bayern sowie nach Österreich.

Der Verein Pamët als Kurator der Ausstellung erinnert an die Opfer der kommunistischen Herrschaft in der Tschechoslowakei.

Nicht allein Tschechen oder Slowaken versuchten die Grenze zu überwinden, sondern auch DDR-Bewohner wie der 19-jährige Hartmut Tautz.

Bei dessen Versuch, die Grenze in Richtung Westen zu überqueren, wurde er durch zwei Hunde der tschechoslowakischen Grenzpolizei angegriffen und starb.

Die Ausstellung ist unter Verwendung von Stasi-Akten sowie tschechischer Geheimdienstakten entstanden.

Die Ausstellung ist täglich zu besichtigen von 9 Uhr bis 18 Uhr in der BStU-Außenstelle Erfurt, Petersberg Haus 19. Der Eintritt ist frei.

Wie soll die Stadt Erfurt im Jahr 2030 aussehen?

In Sachen „Nachhaltigkeit“ kann jeder Erfurter Wünsche einbringen

Was ist notwendig, um gut in Erfurt zu leben und zu arbeiten? Dazu entwickeln die zuständigen Fachämter der Stadtverwaltung Erfurt immer wieder Konzepte, die in Anhängigkeit der Zustimmung des Stadtrates und der finanziellen Ausstattung umgesetzt werden. Gute Konzepte gibt es mittlerweile zu den Themen Klima, Mobilität, Gesundheit, Jugend oder Bildung und natürlich gibt es auch das Integrierte Stadtentwicklungskonzept mit seinen räumlichen Planungen für alle Themen der Stadtentwicklung, welches aktuell dem Stadtrat zur Entscheidung vorliegt. Alle diese Konzepte sind wichtig und notwendig. Aber was es bisher nicht gibt, ist eine allumfassende schriftlich fixierte und vom Stadtrat beschlossene Strategie für die nachhaltige Entwicklung der Landeshauptstadt Erfurt.

Das vom Bund geförderte Projekt „Global Nachhaltige Kommune“ macht dies möglich. Seit anderthalb Jahren arbeiten die Ämter der Stadtverwaltung mit der Zivilgesellschaft, mit Vereinen und Verbänden, mit Institutionen der Bildung und der Wirtschaft sowie mit den Fraktionen der Stadt in einem Projekt, an deren Ende, im Frühjahr 2019, eine erste Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Erfurt bis ins Jahr 2030 steht.

In diesem Projekt wird Bezug auf die 17 Ziele der Vereinten Nationen von 2015 genommen, zu dessen Verwirklichung sich auch die Stadt Erfurt verpflichtet hat. Diese Strategie wird ein übergreifendes Leitbild und sechs Themenfelder umfassen, zu denen im Konsens aller Beteiligten bereits strategische Ziele bearbeitet und beschlossen worden sind. Nach und nach soll diese Strategie um weitere Themenfelder ergänzt und die vorhandenen Themenfelder immer wieder aktualisiert werden. Diese jetzigen sechs Themenfelder sind Bildung, Mobilität, Klima und Energie, Arbeit und Wirtschaft, Natürliche Ressourcen und Umwelt und das Themenfeld Globale Verantwortung, zu der auch der Faire und Regionale Handel gehört.

Zu fünf dieser Themenfeldern wurden auch schon operative Ziele beschlossen, also solche Ziele, die mit Maßnahmen zu ihrer Realisierung unteretzt werden sollen. Die operativen Ziele für das Themenfeld Arbeit und Wirtschaft und die Maßnahmen für alle Themenfelder sollen im nächsten Workshop Anfang Dezember diskutiert und beschlossen werden. Vorschläge aus der Zivilgesellschaft können gern unter der E-Mail ➔ agenda21@erfurt.de eingebracht werden. Die Erfurter und Erfurterinnen sind herzlich eingeladen, die Gelegenheit zu nutzen und sich einzubringen. Die jeweiligen Vorschläge werden dann besprochen und gegebenenfalls dem schon Vorhandenem zugeordnet.

➔ www.erfurt.de/ef107539

Der wärmste Sommer seit Aufzeichnungsbeginn

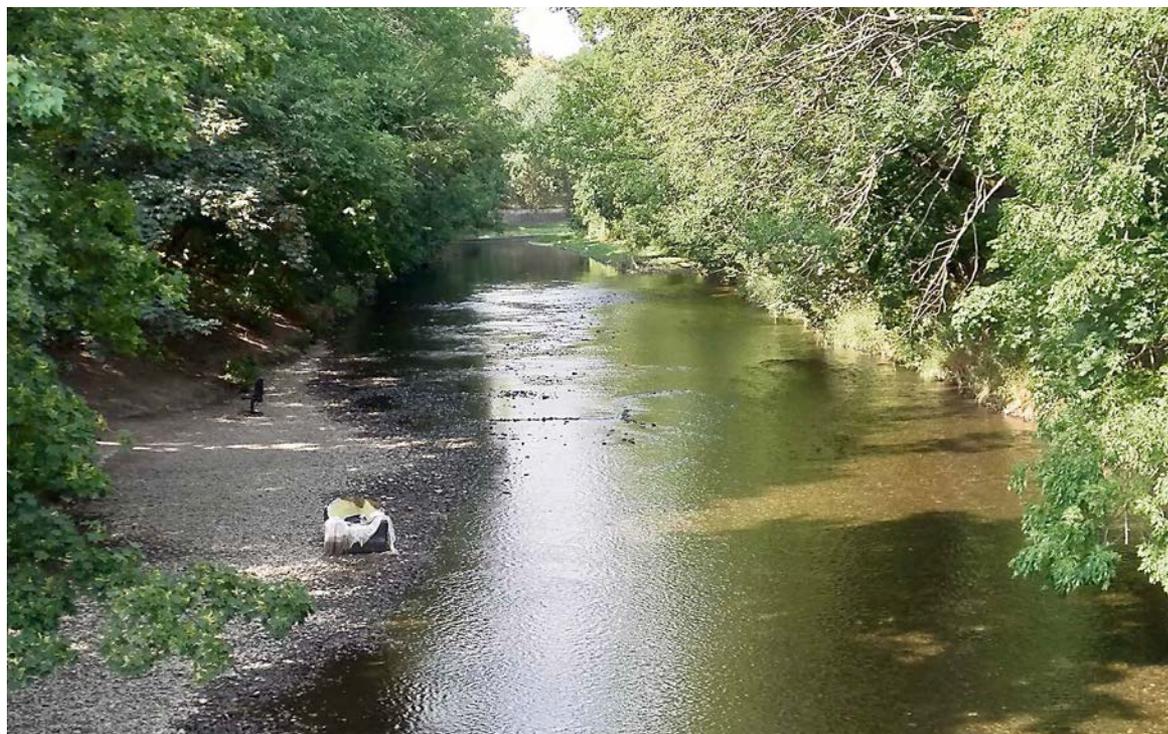
Anomalie von +3,4 Grad Celsius allein in Erfurt

Der Sommer 2018 (Juni bis August) war in Erfurt der wärmste Sommer seit Aufzeichnungsbeginn im Jahre 1951 (Station Erfurt Flughafen). Bereits im Frühjahr waren der April und der Mai jeweils die wärmsten Monate, selbst der September reihte sich mit durchschnittlich 15,3 Grad noch als neuntwärmster Monat ein. Begleitet wurde die Wärme mit einer außergewöhnlichen Dürre von April bis September. Circa sieben Wochen fiel von Anfang August bis zum 23. September kaum Niederschlag.

Im langjährigen Mittel (Klimanormalperiode 1961 bis 1990, Station Flughafen) lag die Temperatur im Sommer (Juni bis August) durchschnittlich bei 16,2 Grad Celsius, im Sommer 2018 bei 19,6 Grad Celsius. Mit dieser Anomalie von +3,4 Grad Celsius war der Sommer 2018 überdurchschnittlich warm. Diese Werte sind für das Erfurter Umland repräsentativ. Im Erfurter Kernstadtgebiet (Station Krämpferstraße) wurde im Sommer ein Mittelwert von 22,1 Grad Celsius (!) erreicht. Die Temperaturen im Kernstadtgebiet liegen somit während des Sommers 2018 mit +2,5 Grad Celsius deutlich höher als im Umland.

Im Rahmen der Quartiersbefragung in der Erfurter Oststadt im Rahmen des Forschungsprojekts „HeatResilientCity“ sowie in Gesprächen im Aktionsbüro „Hitze in der Stadt“ am Leipziger Platz berichteten die Befragten über Temperaturen von 26 bis 29 Grad Celsius in den Abend- und Nachstunden innerhalb ihrer Schlafräume in den Wochen der Hundstage von Mitte Juli bis Mitte August.

Neben dieser im Juli und August durchgeführten Befragung (Die Ergebnisse werden im Winter 2018 erwartet) erfolgten in einem Gebäude in der Rathenastraße



Auf Grund der anhaltenden Trockenheit waren die Durchflüsse in der Gera weiter zurückgegangen. Mitte Juli hatte die untere Wasserbehörde deswegen die ansonsten unter bestimmten Bedingungen zugelassene Wasserentnahme verboten.

Messungen innerhalb der Wohnräume, um die Auswirkungen der Hitze auf Raumtemperatur, CO₂-Gehalt und Luftfeuchte innerhalb des Gründerzeitquartiers wissenschaftlich belegbar zu machen.

Das Projekt wird im Winter die Beteiligung der Öffentlichkeit angehen. Bürgerinnen und Bürger aus der Erfurter Oststadt, natürlich auch Interessierte aus der

Gesamtstadt können sich unter sommerhitze@erfurt.de für weitere Informationen zum Beteiligungsprozess sowie für eine Zusendung von Newslettern anmelden.

www.erfurt.de/ef130744
www.heatresilientcity.de

Kanalbau im Wermutmühlenweg

Im Auftrag des Entwässerungsbetriebes beabsichtigt das Tiefbau- und Verkehrsamt im Wermutmühlenweg auf 660 Metern den Mischwassersammler zu erneuern.

Der Kanal soll aufgrund seiner zu geringen Dimensionierung zwischen der Riethstraße und der Kolpingstraße neu verlegt werden.

Die Baumaßnahme wird sich in drei Bauabschnitten vom Herbst 2018 bis zum Jahresende 2020 erstrecken.

Der erste Bauabschnitt beginnt am kommenden Montag, dem 15. Oktober, und reicht von der Riethstraße bis zur Kreuzung Wermutmühlenweg/Gisperlebener Straße.

Der zweite Bauabschnitt 2019 erstreckt sich von der Kreuzung Wermutmühlenweg/Gisperlebener Straße bis zum Abzweig „Am Studentenrasen“.

Der dritte Bauabschnitt 2020 wird von „Am Studentenrasen“ bis zur Kolpingstraße bzw. dem Pfliegerwohnpark der Generationen reichen.

Im zweiten und dritten Bauabschnitt gibt es Mitwirkungsbedarf der ThüWa ThüringenWasser GmbH und der SWE Netz GmbH/Sparte Gas.

Im zweiten Bauabschnitt (2019) wird im Bereich zwischen Kreuzung Wermutmühlenweg/Gisperlebener Straße bis Anschluss Tiergartenstraße der Neubau einer Gashauptleitung in der Fahrbahn erfolgen und die Entflechtung der derzeit vorhandenen Hausanschlüsse.

Im dritten Bauabschnitt (2020) wird im Abschnitt vom Abzweig Studentenrasen bis Anschluss Pfliegerwohnpark der Generationen die Trinkwasserleitung erneuert.

Die geplante Kanalbaumaßnahme wird abschnittsweise unter Vollsperrung ausgeführt. Für den Anlieger- und Individualverkehr werden keine konkreten Umleitungsstrecken ausgewiesen.

Zu beachten ist, dass die Straßenbrücke über die Schmale Gera im Wermutmühlenweg nur für eine Belastung von 16 t zugelassen ist.

Im ersten Bauabschnitt 2018 bleibt der Wermutmühlenweg während der Bauzeit von der Gisperlebener Straße anfahrbar.

Die Zufahrt von der Riethstraße wird bauzeitlich gesperrt. Die Zufahrt über die Brücke Wermutmühlenweg über die Schmale Gera bleibt möglich.

Feuerwehrebefahrung in Marbach

Falsch geparkte Fahrzeuge kosten die Feuerwehr lebenswichtige Zeit. Im Ernstfall zählt jede Sekunde! Unbedacht geparkte Fahrzeuge in Zufahrten für die Feuerwehr, in zu schmalen Straßen oder in den Kurvenbereichen machen eine Weiterfahrt der schweren Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr auf den dringenden Einsatzfahrten unmöglich. Lösch- und Rettungsaktionen können dadurch nicht ausgeführt werden oder verzögern sich. In Not befindliche Menschen und Sachwerte werden auf unverantwortliche Weise zusätzlich gefährdet.

Um die Bewohner von Marbach zu sensibilisieren, führen Bürgeramt und Berufsfeuerwehr mit Unterstützung der Thüringer Landespolizei eine gemeinsame Feuerwehrebefahrung durch.

Diese wird am 18. Oktober, ab 18:30 Uhr stattfinden. Falschparker sollen im Gespräch auf ihr gefährdendes Verhalten aufmerksam gemacht werden. Darüber hinaus werden durch die Mitarbeiter des Bürgeramtes Kontrollen zur Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung durchgeführt, festgestellte Ordnungswidrigkeiten geahndet und bei Notwendigkeit hindernde und ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt.

Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren

Lieblingsbücher für lesefreudige Enkelkinder. Viertklässler können beim Wettbewerb mitmachen.

Bald schon wird die Suche nach geeigneter Literatur auf Hochtouren laufen, denn auch 2019 nominieren die Erfurter Grundschulen erneut ihre besten Leser aus der Klassenstufe 4 für den stadtweiten Vorlesewettbewerb. Der steht dieses Mal unter dem Motto „Das war Omas Lieblingsbuch – Kinderbuchklassiker, die immer noch gelesen werden“.

Am 16. Mai 2019 treten die Favoriten der einzelnen Schulen in der Kinder- und Jugendbibliothek gegeneinander an. Als Preise erhalten die drei Besten sorgfältig ausgewählte Novitäten vom Büchermarkt, aber auch alle anderen Teilnehmer gehen nicht leer aus.

Bis zum 22. März melden die einzelnen Schulen aus dem Stadtgebiet und den Ortsteilen pauschal ihre Teilnahme an, bis zum 18. April darauf ihren jeweils besten Vorleser. Diese Meldungen nimmt das Amt für Bildung, Abt. Schulträger, entgegen.

Auswählen können die Schüler und Schülerinnen alle Bücher, die ein Erscheinungsdatum bis spätestens 1975 ausweisen können, z.B. die Geschichten von Otfried Preußler, Peter Hacks oder Erich Kästner.



Beim Vorlesewettbewerb mitmachen können Erfurter Viertklässler. Foto: Syda Produktions - Fotolia

Wenn die Enkel bei den Großeltern nachfragen oder die Omas und Opas ihre Enkelkinder ansprechen, werden sich bestimmt noch viele weitere interessante Lektüretipps finden. Auch die Erfurter Bibliotheken sind darauf eingestellt. Im Bibliothekskatalog, dem sogenannten „OPAC“, finden sich ab Mitte Oktober unter dem Suchbegriff „Vorlesewettbewerb 2019“ zahlreiche Empfehlungen. Die Arbeitsstelle Bibliothekspädagogik in der

Bibliothek Domplatz bietet Schülerseminare zum Vorlesen und zur Literaturlauswahl an, Termine auf Absprache.

Beim Wettbewerb soll primär das Lesen selbst im Vordergrund stehen, wichtig ist eine sehr gute Lesefertigkeit, denn die Vorlesenden sollen ihr Können auch noch an Hand eines unbekanntes Textes beweisen. Bilder, Plakate und Accessoires können die Viertklässler einbeziehen, sie sollten aber nicht mit dem eigentlichen Lesevortrag konkurrieren.

Bewertet wird die richtige Betonung beim Lesen und der Blickkontakt zu den Zuhörern. Auch sollte laut, deutlich und nicht zu schnell vorgelesen werden. Die reine Lesezeit beschränkt sich auf drei Minuten. Der gesamte Auftritt sollte demnach nicht länger als vier bis max. fünf Minuten dauern.

Anmeldung:

➔ www.erfurt.de/ef114362

Schülerseminare zum Vorlesen und zur Literaturlauswahl:

➔ www.erfurt.de/ef115911

Herbstliche Angebote in den Seniorenklubs

Der Seniorenklub Hans-Grundig-Straße lädt am Montag, dem 22. Oktober 2018, zu künstlerischer Begegnung ein. Ab 10:00 Uhr wird „Patchwork“ vorgestellt. Mitgestalten ist erwünscht.

Für ein Herbstfest können sich Interessierte im Seniorenklub Berliner Straße anmelden (unter Tel.: 655-4145). Am Mittwoch, dem 17. Oktober 2018, wird ab 14:00 Uhr gefeiert. Mit dabei sind der „Fröhliche Kreis“, das Weinquiz mit Preisen und eine Weinverkostung. Nach Kaffeetrinken und Kuchenessen kann getanzt werden.

„Tanz in den Oktober“, so bunt und vielfältig, wie der Herbst ist die Tanzmusik am Donnerstag, dem 25. Oktober, ab 14:00 Uhr im Seniorenklub in der Weitergasse.

Der Seniorenklub am Roten Berg im Jakob-Kaiser-Ring bietet für Kinder, Eltern und Großeltern Herbststrundgänge durch den angeschlossenen „Garten der Generationen“ an. Am Donnerstag, dem 18. Oktober 2018, treffen wir uns jeweils um 10:00 und 14:30 Uhr am Bauerngarten mit unserer Gärtnerin.

Informationen zu weiteren Veranstaltungen und anderen Seniorenklubs der Stadt Erfurt enthält der monatliche Seniorenkalender, der im Rathaus, im Bürgerservice in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 und vielen Senioreneinrichtungen kostenlos erhältlich ist. Auch im Internet ist der Seniorenkalender zu finden unter

➔ www.erfurt.de

Seniorenaktivtag 2018



Foto: Christina Sonnenfeld

Nun war es wieder soweit. Nachdem die Teilnehmer im letzten Jahr den Wunsch geäußert hatten, den Seniorenaktivtag weiterhin beizubehalten, wurde dieser auch im September 2018 in der Sporthalle der Universität Erfurt durchgeführt. Natürlich in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Erfurt, dem USV e. V. und dem Stadtsportbund Erfurt.

Die Teilnehmerzahl war höher als im letzten Jahr, aber es können im nächsten Jahr gern noch mehr sein. Mit Gymnastik, Fit Mix, Yoga, Balance, Rückentraining und Tanzen war das Programm sehr umfangreich und hielt für jeden etwas dabei. In den Pausen wurden das Obst- und Gemüseangebot sowie die Getränke gern in Anspruch genommen.

Alles in allem war es ein gelungener Sporttag, der mit dem Wunsch endete: Im nächsten Jahr gern wieder! Allen, die zum Gelingen beitragen haben, möchten die Organisatoren herzlich danken!

Warum geht der Seniorenbeirat zu Stadtteilstesten?

Die Mitglieder des ehrenamtlichen Seniorenbeirates sind durch ihre Vereine, Organisationen oder Parteien für den Seniorenbeirat vorgeschlagen worden. Ihre Aufgabe ist es, die Senioren gegenüber der Stadt zu vertreten und auf Probleme aufmerksam zu machen, die besonders diese Altersgruppe betreffen.

In der Stadt Erfurt werden in den Orts- und Stadtteilen Feste für die Bewohner gestaltet. Dorthin gehen auch die Mitglieder des Seniorenbeirates, um mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. Dazu haben sie einen Stand mit Broschüren und Flyern mit wichtigen Informationen und erfahren so von den Problemen, die die Senioren haben.

So konnten sie in den vergangenen Jahren schon zur Lösung mancher Probleme beitragen.

Gern kommen die Mitglieder des Seniorenbeirates auch in Ihr Wohngebiet, ein kurzer Hinweis genügt. Jeder Stadtteil kann einmal berücksichtigt werden, natürlich nicht jedes Jahr. Und für 2018 ist die „Saison“ beendet. Zudem suchen die Beiratsmitglieder Kontakt zu verschiedenen Einrichtungen. Dazu sind die Nachfolgeveranstaltungen des Schreibwettbewerbs „Federlesen“ geeignet.

Wer noch weitere Ideen hat, wie sich Beirat und Senioren besser kennenlernen können, ist mit seinen Hinweisen herzlich willkommen: Entweder in der Geschäftsstelle am Juri-Gagarin-Ring 60 oder telefonisch unter 0361 655-1070 bzw. 655-1072. Unter 0361 655-1071 ist der Seniorenbeauftragte der Stadt Erfurt erreichbar, er arbeitet mit dem Seniorenbeirat eng zusammen.

Sie werden staunen, was Sie alles nicht wussten...

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (39) sorgt heute für spannenden Lesestoff

Verbindung zur natürlichen Umwelt bedeutet Verbindung zu sich selbst. Was im entgegengesetzten Fall passiert, schildert das Kinderbuch von Jörg Müller und Jörg Steiner „Der Bär, der ein Bär bleiben wollte“, inzwischen fast ein Klassiker. Es zeigt einen Bären, dessen heimatliche Landschaft sich während seines Winterschlafes zum Industriegebiet gewandelt hat.

Den verdutzten Meister Petz gliedert man in die Reihe der Produktionsarbeiter ein und er lebt fortan unfreiwillig als Mensch. Als ihn im Herbst eine große Müdigkeit erfasst, entlässt man ihn. Er tragt durch den Schnee auf der Suche nach einem Schlafplatz. Der Angestellte im Motel identifiziert ihn als Bären und verweist ihn des Hauses. Schließlich sitzt der Held der Geschichte im verschneiten Wald unweit einer Höhle und grübelt: Ich glaube fast, ich habe etwas Wichtiges vergessen...

Damit wir nicht vergessen und unser Interesse an all dem Leben um uns erhalten bleibt, bedarf es der Achtsamkeit. Hier sind Bücher gefragt, die erklären und auch Erstaunen auslösen. Wussten Sie zum Beispiel, dass der

blutrote Schnellkäfer sich aus der Rückenlage sehr weit hoch schleudern kann, dass ein junges Wiesel nur so groß wie eine Rosine ist oder dass eine Blindschleiche 50 Jahre alt werden kann?

All das und noch viel mehr kann man in Jens Poschadels



Sie werden staunen, was Sie alles nicht wussten...: In der Domplatz-Bibliothek kann man spielend die Natur entdecken / Foto: Stadtverwaltung Erfurt/Barbara Neumann

Buch „Ganz schön groß oder klitzeklein?“ erfahren. In „Schneehuhn, Reh und Haselmaus“ hingegen beschreibt Thomas Müller die typischen Spuren der Tiere, die schwierige Nahrungssuche im Winter und den Schutz vor Kälte. Und Sie werden staunen, was Sie alles nicht wussten...

Auch einige Brettspiele der Stadtbibliothek am Domplatz nehmen Wälder und Gärten in den Blick. Wer beispielsweise gegen den Erinnerungsverlust Pflegebedürftiger angehen möchte, kann sich das Spiel „Blütenzauber“ anschauen, das über angenehme Erlebnisse den Zugang zu freundlichen Gefühlen vermittelt. In „Cottage Garden“ und „Indian Summer“ erstellen die Spieler hingegen tetrisartig kleine Naturparadiese.

Etwas kniffliger wird es bei der „Photosynthese“, hier kann man mit einer pfiffigen Standortwahl hinsichtlich Bodenbeschaffenheit und Lichtverhältnissen durchaus punkten. Und selbst PC-Spiele, wie „Botanica“, greifen das Thema der Rettung der Natur auf.

www.erfurt.de/bibliothek

Plausch am Paradeiser-Beet

Christiane Mock hat mit allerlei Früchten die Herzen zukünftiger Stadtgärtner erreicht

„Es ist immer noch Erntezeit“, sagt Christiane Mock, Patin dreier Hochbeete, nicht ohne Stolz. Vor ihrer Buchhandlung in der Magdeburger Allee hatte sie im Frühjahr die fruchtbare Erde mit allerlei Essbarem bepflanzt, hatte sich mit Freude und aus Überzeugung in den glühend heißen Sommerwochen gemeinsam mit Nachbarn, Leuten aus dem Viertel und ihren Kunden um das essbare Grün vor der Ladentür gekümmert. Gemeinsam hatten alle dafür gesorgt, dass die heranwachsenden Leckerbissen gut wachsen und gedeihen konnten. Viele, viele Gießkannen mit dem kostbaren Wasser beförderten die fleißigen Stadtgärtner aus dem Keller zu den drei Hochbeeten.

An diesen Beeten konnten alle dann im Sommer nicht nur die Erbsen ernten, sondern auch ordentlich plauschen. Und der Austausch zwischen den Gardening-Freunden aus der Andreasvorstadt hält bis heute an. Das ist auch kein Wunder, weil noch immer so manche Stangenbohne zu finden ist... Auch die Tomatenpflanzen hängen noch voller Früchte, Christiane Mock hatte sich für die Johannisbeertomaten entschieden, eine robuste Wildform mit kleinen, sehr leckeren Früchten. Mit Letzteren hatte sie immer wieder Passanten und ihre Bücherfreunde erfreut, weil sich die leckeren „Paradeiser“, wie man die Tomaten in Österreich nennt, in den Gärten der Stadtgärtner immer wieder selbst aussäen können.

„Schädlinge und Krankheiten traten im Laufe des Jahres kaum auf und auch die Schnecken haben zum Glück nicht den Weg hinauf in die Hochbeete gefunden“, freut sich Christiane Mock. An den nicht weit von ihr entfernten

Standorten in der Geschwister-Scholl-Straße hingegen gab es zunächst eine regelrechte Blattlausplage, die aber zum Spätsommer dank zahlreicher Marienkäfergenerationen, die sich davon ernährt haben, zurückgegangen ist. Beide Standorte, wie auch die anderen Hochbeete in der Stadt zeigen eindrucksvoll, auf welche Weise das Projekt „Essbare Stadt“ dazu beigetragen hat, die Artenvielfalt und Biodiversität im urbanen Raum zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Christiane Mock jedenfalls möchte das Projekt im nächsten Jahr gern fortsetzen, weil es niemand mit der Ernte „übertrieben“ hat. Demnächst wird sich die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Stadtrat, den Akteuren der „Lagune“ und all den Paten, wie Christiane Mock, über das weitere Vorgehen abstimmen.

www.erfurt.de/ef130708



„Es ist immer noch Erntezeit“, sagt Christiane Mock, Patin dreier Hochbeete, nicht ohne Stolz.

„Tage der offenen Tür“ an den weiterführenden Schulen in Erfurt



Im Frühjahr 2019 erfolgt die Anmeldung für die weiterführenden Schulen in Erfurt. Schüler und Eltern haben nun in den nächsten Monaten die Gelegenheit, die Schulen im Zuge der Tage der offenen Tür kennenzulernen und mit den Schulleitungen sowie Lehrern ins Gespräch zu kommen.

Eine Übersicht aller Termine der Erfurter Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Gesamtschulen für das laufende Schuljahr sind ab sofort auf

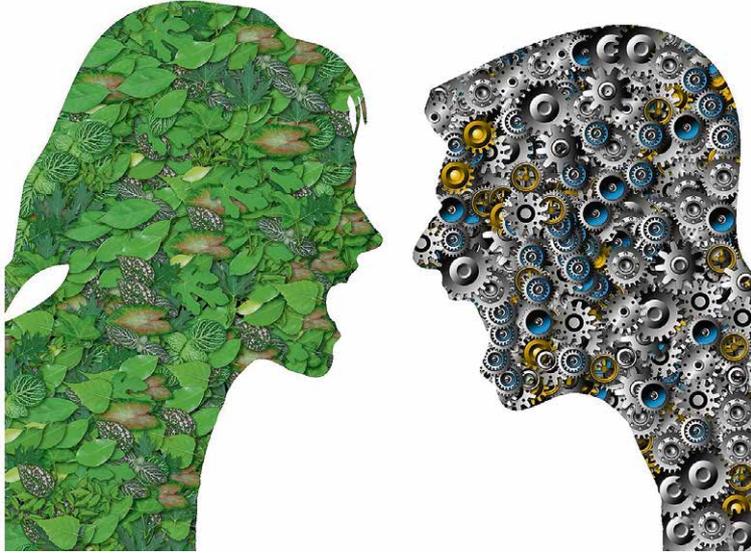
www.erfurt.de abrufbar.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 26. Oktober 2018.

Arbeit ist (nicht) alles?!

Erfurter Woche zur seelischen Gesundheit



„Konflikt“: Auseinandersetzungen und Spannungen am Arbeitsplatz sind Themen der Erfurter Woche zur seelischen Gesundheit

Foto: pixabay / Maklay62

Die Woche zur seelischen Gesundheit findet nun schon zum zweiten Mal in der Landeshauptstadt Erfurt statt. In diesem Jahr liegt unter dem Motto „Arbeit ist (nicht) alles?!“ vom 15. bis 20. Oktober 2018 der Schwerpunkt auf dem Thema seelische Gesundheit im Arbeitsleben. Mit weitestgehend kostenfreien Angeboten, die in unterschiedlichen Erfurter Stadtteilen angeboten werden, sollen Bürgerinnen und Bürger, Interessierte und Hilfesuchende über Vorträge, Workshops, Tage der offenen Türen, Kreativangebote sowie fachspezifische Diskussions- und Austauschmöglichkeiten angesprochen und

sensibilisiert werden.

Die Erfurter Woche der seelischen Gesundheit ist ein Teil der bundesweiten Kampagne, die jedes Jahr rund um den internationalen Tag der seelischen Gesundheit am 10. Oktober in rund 50 Regionen und Städten mit über 800 Veranstaltungen viele Interessierte erreicht. In Erfurt ist das Amt für Soziales und Gesundheit federführend.

➔ psychiatrie-suchtkrankenhilfe@erfurt.de

➔ www.erfurt.de/ef127397

➔ www.erfurt.de/ef130628

Für die Fachkräfte von Morgen

Buchführungskurs der Volkshochschule

Die Volkshochschule leistet mit ihren Fortbildungsangeboten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs von Morgen. Sie bietet abschlussbezogene Qualifizierungslehrgänge und Fachlehrgänge in kaufmännischen, betriebswirtschaftlichen und technischen Bereichen.

Für viele Selbstständige, Freiberufler und Kleingewerbetreibende ist die Buchführung ein umfangreiches Themengebiet und oftmals „ein Buch mit sieben Siegeln“.

Statistiken beweisen, wer ordentlich Buchhaltung betreibt, hat mehr Erfolg mit seinem Unternehmen. Die Buchhaltung des Unternehmens gibt nicht nur ein allgemeines Bild über die Geschäftslage wieder, sondern darüber hinaus auch detaillierte Antworten zu folgenden Fragen: Inventur, Führung der Bestands- und Erfolgskonten mit Abschlussbuchungen, Umsatzbuchungen beim Ein- und Verkauf und wie wird sich das Unternehmen zukünftig entwickeln?

Optimale Lernbedingungen bietet die Volkshochschule Erfurt in einer Kleingruppe mit acht Teilnehmenden und bestmögliche Betreuung durch Fachdozenten im Kurs „Buchführung für Anfänger“. Mit einer Kursdauer von neun Wochen (36 Unterrichtsstunden) wird grundlegendes Wissen vermittelt und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge werden erklärt. Die Termine werden individuell nach Anmeldestand mit Interessierten verabredet.

Mehr Informationen gibt es in der Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7, Rufnummer 0361 655-2955. ■

Aktuelle Kurse der Volkshochschule

Erfurter Partnerstädte stellen sich vor:

Lille und die ch'ti Kultur – warum der Norden Frankreichs viel zu bieten hat!

Lille ist seit 1988 die französische Partnerstadt von Erfurt. Grund genug, um diese historisch bedeutende Stadt richtig kennenzulernen. Um mehr über Land und Leute zu erfahren, lädt eine Ch'ti zur Entdeckungstour ein und verspricht einen abwechslungsreichen Abend mit vielfältigen Angeboten und Verkostungen.

Kursnr.: N11008

Beginn: Mittwoch, 17.10.2018, 18:40 bis 20:10 Uhr

Gebühr: Eintritt frei. Verkostungsgebühr 3,00 EUR

Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7

Dozentin: Anne-Sophie Gozé-Diemar

Aktenzeichen XY ungelöst – Teil 1: Erfurt

Nicht immer ging es ruhig zu in Erfurt. Mord, Totschlag, Ehebruch und jede Menge Diebstahl – die Liste der Delikte ist lang. Die Autorin Dr. Dörte Hansen holt längst vergessene Kriminalfälle aus Erfurts ferner Vergangenheit an das Licht des Tages. Spannende Einblicke in Erfurter Kriminalgeschichte erwarten interessierte Zuhörer.

Kursnr.: N10166

Beginn: Donnerstag, 25.10.2018, 18:00 bis 19:30 Uhr

Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR

Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7

Dozentin: Dr. rer. nat. Dörte Hansen

Vortragsreihe „Erziehung heute!“ – Konsequenz Erziehen

Das Thema „Konsequenz Erziehen und die Rolle der Sprache“ befasst sich mit Regelvorgaben und Regeleinforderung, was zugleich Führung bedeutet. Die Umsetzung des konsequenten Erziehens wird anhand theoretischer Grundlagen, der Erziehungsliteratur und der sprachlichen Mittel veranschaulicht und mit alltagspraktischen Beispielen untermauert.

Kursnr.: N10616

Beginn: Donnerstag, 18.10.2018, 20:00 bis 21:30 Uhr

Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR

Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7

Dozentin: Dr. Tabea Philipsen

Offene Bodywork Gruppe

Im Kurs werden verschiedene Massageformen aus dem Shiatsu, Thai Yoga Massage, Flow Thai Yoga Massage und aus der Tiefengewebebehandlung angewandt. Der Kurs eignet sich für Interessierte mit einem ganzheitlichen Denkansatz um die eigene Gesundheit zu erhalten und zu pflegen. Gymnastische und yogaähnliche Übungen ergänzen das Programm.

Kursnr.: N31513

Beginn: immer freitags, 26.10. bis 16.11.2018, jeweils 18:00 bis 20:30 Uhr

Gebühr: 48,00 EUR, erm. 38,40 EUR

Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7

Dozent: Frank Wiegand

Portugiesisch / Brasilianisch A1.1

Ob beruflich oder privat, in Lissabon oder in Rio de Janeiro – ein kleines Gespräch auf Portugiesisch führen zu können, beeindruckt den Gesprächspartner auf jeden Fall. Der Kurs vermittelt die wichtigsten Redewendungen für die Reise und auch landeskundliche Informationen zu Portugal und Brasilien.

Kursnr.: N31513

Beginn: immer donnerstags, 18.10. bis 17.01.2019, jeweils 18:40 bis 20:10 Uhr

Gebühr: 96,00 EUR, erm. 76,80 EUR

Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7

Dozent: Ximena Martinez-Kleiner

Informationen sind unter ➔ www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter ➔ volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich. ■

„Bild(er) deiner Stadt“: Projekt „Seufzer, Tränen, Friedensfest“



Wie klang Musik in Erfurt im 17. Jahrhundert? Anlässlich des 400-jährigen Gedenkens an den Beginn des 30-jährigen Krieges lässt das Barockensemble Musica Florata Erfurt in einem Barockkonzert ein Klangbild des 17. Jahrhunderts entstehen, das ein Mosaik aus in Erfurt und insbesondere in der Kaufmannskirche möglicherweise erklangener Musik präsentiert. Im Mittelpunkt steht berührende geistliche Vokal- und Instrumentalmusik, komponiert von Mitgliedern der Erfurter Bachfamilie sowie Musik, die beim Friedensfest 1750 in Erfurt erklingen sein könnte. Dabei verbinden sich die obertonreichen Klänge von Barocktrompeten, Barockviolin, Gamben und Orgel mit den schlanken Stimmen von Johanna Neß (Sopran) und Thomas Riede (Alt). Lesungen zeitgenössischer Texte zum 30-jährigen Krieg runden das Konzertprogramm ab.

Das Ensemble Musica Florata Erfurt entstand aus dem gemeinsamen Wunsch der Musikerinnen Gundula Mantu, Dorothea Vieweg, Susanne Herre, Almut Freitag und Mirjam Seifert, das Erfurter Kulturleben um lebendig musizierte und selten zu hörende Werke des Barocks zu bereichern.

➔ www.erfurt.de/ef127839

Einheit in der Vielfalt – über Moscheen in Europa



Ahmadiyya-Moschee, Berlin Wilmersdorf 1928

Foto: Eckhard Krausen

„Was macht eine Moschee zur Moschee? Das ist einfach: eine Mauer, die genau nach Mekka ausgerichtet ist.“ So kurz definiert der kuwaitische Designer und Architekt Professor Omar Khattab die Charakteristika eines muslimischen Gebetsortes.

Doch die Meinungen, wie eine Moschee auszusehen hat, gehen weit auseinander, auch unter Muslimen. Der in Dänemark lebende Fotograf Ahmed Krausen hat ganz Europa bereist und die Vielfalt der Moscheenarchitektur in seinen Bildern eingefangen.

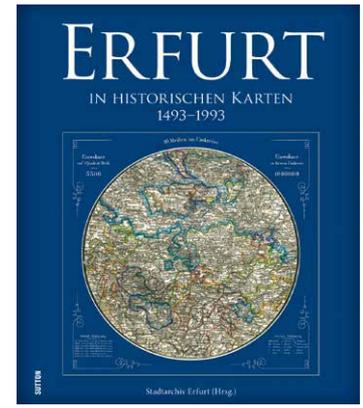
„Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Umgekehrt: Auch ein Wort hat mehr wie tausend Bilder.“ In diesem Sinne soll die Fotoausstellung in der Begegnungsstätte Kleine Synagoge zum konstruktiven Dialog beitragen.

Die Begegnungsstätte Kleine Synagoge setzt mit der Fotoausstellung über Moscheen ihre Reihe zu Gotteshäusern verschiedener Religionen fort.

Die in Kooperation mit der Evangelischen Stadtakademie Erfurt vorbereitete Ausstellung ist bis zum 3. Februar in der Kleinen Synagoge, bei freiem Eintritt, zu besichtigen.

➔ www.erfurt.de/jl129329

Historische Karten Erfurts im Stadtarchiv



Das neue Buch des Stadtarchivs kann auch im Buchhandel erworben werden.

Wer gern anhand von Karten, Plänen und Ansichten eine Zeitreise in die Vergangenheit der Stadt Erfurt unternehmen möchte, ist am Dienstag, dem 23. Oktober 2018, im Stadtarchiv genau richtig. Denn hier in der Gotthardstraße 21 beginnt um 18 Uhr eine Zeitreise, die über 500 Jahre zurückgehen soll.

Im Jahr 1493 wurde die erste Stadtansicht Erfurts gedruckt und veröffentlicht. In der Folge entstanden Tausende Holzschnitte, Kupfer- oder Stahlstiche, Lithographien, Zeichnungen, Aquarelle und Gemälde, die sowohl die städtebauliche Entwicklung dokumentieren, als auch über prägende Ereignisse wie Brände, Belagerungen und Kriege berichten.

Eine Auswahl dieser historischen Karten, die den Weg des mittelalterlichen Erfurts hin zur modernen Großstadt nachzeichnet, wird ebenfalls bei der Veranstaltung präsentiert. Wer noch mehr erfahren möchte, dem sei das neue Buch des Stadtarchivs „Erfurt in historischen Karten. 1493 – 1993“ empfohlen.

Dieses wird ebenfalls an diesem Abend vorgestellt und kann im Stadtarchiv gekauft werden.

➔ www.erfurt.de/ef110978

Neue Fotografieausstellung in der Kunsthalle

Am morgigen Samstag, dem 13. Oktober, 19 Uhr, wird in der Kunsthalle Erfurt die Ausstellung „Analog und Schwarzweiß. Fotografie in Westdeutschland 1945 – 2000 aus der Sammlung Schupmann“ eröffnet.

Von ostdeutschen Fotografinnen und Fotografen weiß man, dass sie der DDR-typische Mangel an technischen Möglichkeiten zur Herstellung von Farbfotografien dazu brachte, sich beinahe ausschließlich den spezifischen Möglichkeiten der Fotografie in Schwarzweiß zu widmen.

Aber auch in Westdeutschland gab es in den Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zahlreiche Spezialisten der Schwarzweißfotografie, ob sie aus der Reportage kamen, aus der Mode oder aus der Kunst. Michael Schupmann hat viele von ihnen gesammelt.

Michael Schupmanns Sammlung widerspiegelt zwar nicht systematisch, aber doch exemplarisch Wege, Richtungen und Tendenzen, welche die westdeutsche Fotografie nach 1945 eingeschlagen hat.

Das Spektrum ist breit. Es reicht vom Negativdruck eines Willi Moegle bis zum ikonischen Reportagebild einer Barbara Klemm, von der formbewusst komponierten Fotocollage eines Otto Steinert über die typologi-

schen Objektvergleiche bei Bernd und Hilla Becher bis zur lyrisch-subjektiven Perspektive auf intime menschliche Beziehungen, wie sie Will McBride bevorzugte, von der konzeptuellen Selbstinszenierung eines Dieter Appelt bis zum sachlichen Blick auf den tristen Alltag, wie ihn Walter Vogel bietet, vom experimentellen Ansatz eines Floris M. Neusüss über den Visualismus von Andreas Müller-Pohle bis zur Generativen Fotografie von Gottfried Jäger, von den sozial sensiblen Portraits eines Stefan Moses bis zu den Mode-Inszenierungen von F. C. Gundlach, Peter H. Fürst, Walde Huth oder Horst Wackerbarth.

Viele der 48 vorgestellten Autorinnen und Autoren der Fotografie sind bekannt, berühmt und in einigen Fällen sogar legendär.

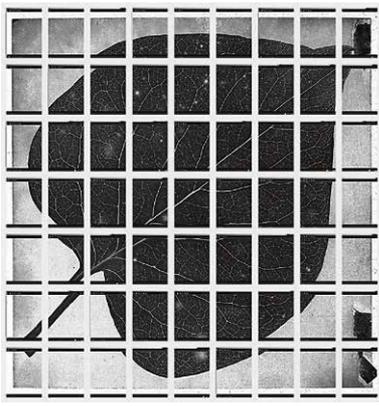
Die Ausstellung mit 400 Aufnahmen richtet den Blick zurück auf eine bedeutende Epoche der jüngeren deutschen Fotografiegeschichte vor der Digitalisierung der Bildmedien, die in den neuen Bundesländern immer noch wenig bekannt ist.

Bis zum 6. Januar 2019 ist die Ausstellung zu besichtigen.



André Gelpke, Sylt, 1980, aus der Mappe: Fluchtgedanken, ©Sammlung Schupmann

**„Vor einen Bild“:
Fotografie als bildgebendes Verfahren**



Sebastian Pütz, Leaf, 2015

Vom 19. Oktober bis 6. Januar 2019 findet in der Kunsthalle Erfurt die Ausstellung „Sebastian Pütz: Vor einem Bild“ statt. Diese Ausstellung des Erfurter Kunstvereins e. V. in Kooperation mit der Kunsthalle Erfurt wird am Donnerstag, dem 18. Oktober, 19 Uhr, eröffnet.

In den vergangenen Jahren wendet sich Sebastian Pütz (*1975) immer mehr einer konzeptuellen Herangehensweise im Kontext von Bild- und Medienanalyse zu. Das Bild ist dabei Ausgangs- und regelmäßiger Reflexionspunkt seiner Auseinandersetzung, in welcher die Inszenierung von großer Bedeutung ist.

Dem Gedanken folgend, dass der Fotograf ähnliche Strategien wie der Zeichner oder der Maler nutzt und es strukturelle Gemeinsamkeiten dieser Medien an sich und in deren Modi gibt, hinterfragt er die Fotografie als bildgebendes Verfahren.

Als Motive wählt er häufig Pflanzen. In drei zentralen Werkreihen thematisiert er den Wald als Gesamtheit, den Baum in seiner Einzelercheinung sowie die Blätter als Pflanzenbestandteile.

Führungen finden am 1. und 29.11., 13.12., um 19 Uhr, sowie am 9.12. und 6.1., um 11:15 Uhr, statt.

➔ www.erfurt.de/km130525

**Naturgefühl und Wanderlust –
Emotionen eines Landschaftsbildes**



Dr. Claudia Denk in der Ausstellung im Angermuseum

Am 16. Oktober, 18:30 Uhr, findet im Angermuseum der Vortrag „Naturgefühl und Wanderlust – wie viel Emotion steckt in einem Landschaftsbild?“ statt. Es spricht Dr. Claudia Denk, Kuratorin und Geschäftsführerin der Christoph Heilmann Stiftung am Lenbachhaus München.

Das Landschaftsbild der Romantik bezeugt ein besonderes emotionales Bündnis von Mensch und Natur. Um 1800 wurde das Atelier als Imaginationsraum idealer Landschaften gegen die naturnahe Wanderschaft eingetauscht. Die selbst erlebte Natur trat an die Stelle der großen Vorbilder und das individuelle Naturgefühl löste den alten Regelkanon ab. Wie viel Emotion steckt in einem Landschaftsbild? Wie sehr prägten die Sehnsucht nach unmittelbarem Naturerleben, die Entdeckung ferner Landstriche oder die intensive Erfahrung der heimischen Natur, aber auch die Reiseerinnerungen die aufblühende Gattung? Welche Stilmittel fanden die Landschaftsmaler, um mit ihren Bildern dem aufkommenden Naturgefühl zu entsprechen? Und welche Gefühle weck(t)en die intimen Landschaftsbilder dieser Zeit bei ihren Betrachtern?

➔ www.erfurt.de/km129805

**Vortrag zur Sonderausstellung
„Erfurt und das Bier“**



Blick in die Ausstellung „Erfurt und das Bier“

Im Erfurter Stadtmuseum steht in diesem Herbst alles im Zeichen des Bieres. Die Sonderausstellung „Es braut sich was zusammen. Erfurt und das Bier“ bietet neben verschiedenen Führungsangeboten auch eine begleitende Vortragsreihe. Dabei beleuchtet einmal monatlich ein Duo von Referenten die verschiedenen Aspekte der Bier-Geschichte.

Am Donnerstag, dem 18. Oktober, ab 18 Uhr findet der zweite Termin statt: Unter dem Titel „Bier im Zeitalter des globalisierten Kapitalismus“ erwartet die Besucher ein kurzweiliges Abendprogramm.

Gemeinsam werden Hardy Eidam, Oberkurator im Stadtmuseum, und Jan Schlennstedt, Inhaber der Heimathafen Braumanufaktur, die modernen Entwicklungen weg von den Großkonzern-Brauereien hin zu kleineren lokalen und individuellen Handwerksbetrieben kommentieren. Nächster Termin ist Donnerstag, der 22.11., an dem Sebastian Ringeis den Erfurter Bierrufern des 17. und 18. Jahrhunderts ins Stammbuch schaut.

Weitere Termine folgen im Dezember und Januar. Die Sonderausstellung ist noch bis zum 27. Januar 2019 zu besichtigen.

➔ www.erfurt.de/ef128346

Ausbildung bei der Stadtverwaltung Erfurt

Mieten, kaufen... verwalten?

Heute vorgestellt: Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau und Duales Ingenieurstudium



Im kommenden Jahr bietet die Stadtverwaltung Erfurt auch die Ausbildung zum Immobilienkaufmann bzw. zur Immobilienkauffrau an. In den Praxisphasen eingesetzt im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung bewirtschaftet der Auszubildende die stadteigenen Immobilien, dazu gehören auch Erwerb, Vermietung und Veräußerung.

Mit dem Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen und rechtlichen Grundlagen werden aufgrund des

Miet- und Baurechts Entscheidungen gefällt und Verträge vorbereitet.

Abwechslungsreichtum bringt das Controlling der Finanzen: Vom Erstellen von Finanzierungsplänen über die Kalkulation von Preisen bis hin zur Berechnung von Abschreibungen ist alles dabei und bildet so die Grundlage für eine kaufmännische Ausbildung.

Der theoretische Teil findet ebenfalls in Erfurt statt, in der Sebastian-Lucius-Schule in Gispersleben. Ergänzt wird der Unterricht durch Ergänzungslehrgänge im Erfurter Bildungszentrum.

Innerhalb der dreijährigen Ausbildung organisiert und steuert der/die Auszubildende unter anderem das technische Gebäudemanagement, indem er/sie die Pflege der Außenanlagen veranlasst oder die Hausmeisterdienste koordiniert, dafür sind sowohl Kommunikationsfähigkeit, als auch Flexibilität gefragt.

... und noch etwas für technikbegeisterte Abiturienten

Eine weitere, spannende Möglichkeit nach dem Abitur ist das Duale Ingenieursstudium Informations- und Kommunikationstechnologien.

Dieser sowohl technik- als auch praxisversierte Studiengang wird im Drei-Monatsrhythmus in der Stadtverwaltung Erfurt und an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach durchgeführt.

Den Abschluss „Bachelor of Engineering“ erreicht man nach dem dreijährigen Studium, dabei sind Durchhaltvermögen und Stressresistenz zu beweisen.

Für diese Berufsausbildung sowie eine Vielzahl weiterer Ausbildungs- und Studienangebote nimmt das Team der Aus- und Fortbildung bis zum 15. Oktober 2018 Bewerbungen entgegen.

➔ erfurt.de/ef111591

(Fortsetzung von Seite 1)

Die Marktstraße ist fast fertig



Apropos Weihnachtsmarkt – die Besucher können dann wieder ungehindert zum Domplatz? „Ja! Bis dahin stehen auch die Fahrradständer, die Bank vor der Allerheiligenkirche und die Papierkörbe. Auch der Baum sollte bis dahin gepflanzt sein. Diese Restarbeiten ändern nichts daran, dass wir zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes vom Fischmarkt aus dem Weihnachtsrundweg zum Domplatz folgen können.“ Bis dahin werden auch

die fehlenden Gitterroste auf den Kellerlichtschächten liegen und die Deckel der Telekommunikationsschächte (siehe Foto) sind ausgepflastert.

Im kommenden Jahr folgt die Erneuerung der Allerheiligenstraße, im Jahr 2020 kommt der Benediktusplatz in die Kur. Die Große und die Kleine Arche sollen dann in den Jahren nach der Bundesgartenschau erneuert werden. ■

Wir machen Erfurt grün

Baumaßnahme Windthorststraße – Veränderte Linienführung der Stadtbahnen im Baustellenbereich

Ab 25. Oktober 2018 fahren die Stadtbahnen wieder durch die Marktstraße und die veränderte Linienführung wird aufgehoben. Die neuen Fahrplanhefte liegen ab 15. Oktober im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger bereit.

Auch wenn man dann wieder durch die Marktstraße fahren kann, gibt es noch einmal kurzzeitige Einschränkungen im Bereich Windthorststraße. Zwischen Schillerstraße und Damaschkestraße wird ein Teil der Gleiseindeckung entfernt und als Rasengleis erneuert. Wo kein Rasengleis verlegt werden kann, zum Beispiel bei Zufahrten und Parkplätzen, wird Asphalt zwischen den Schienen eingebaut.

Darüber hinaus wird die Haltestelle Robert-Koch-Straße, sowohl stadteinwärts als auch stadtauswärts, barrierefrei ausgebaut. Ab 26. Oktober beginnen die Bauarbeiten und werden mehrere Wochen andauern. Bis auf wenige Tage Vollsperrung erfolgen die Bauarbeiten unter Stadtbahnverkehr. Während der Sperrzeiten setzt die EVAG einen Schienenersatzverkehr ein.

Die Sperrzeiten sind an drei Wochenenden:

Freitag, 26. Oktober, 21:00 Uhr
bis Montag, 29. Oktober, 03:00 Uhr
Freitag, 2. November, 21:00 Uhr
bis Montag, 5. November, 03:00 Uhr
Freitag, 9. November, 21:00 Uhr
bis Montag, 12. November, 03:00 Uhr
sowie in der Woche:

Dienstag, 6. November, bis Donnerstag, 8. November, jeweils von 08:30 Uhr bis 14:15 Uhr;
Dienstag, 13. November, bis Donnerstag, 15. November, jeweils 08:30 Uhr bis 14:15 Uhr.

Die Linienführungen der Stadtbahnen 1, 3 und 4 werden in den o. g. Zeiten folgendermaßen angepasst:

Die Linie 1 verkehrt zwischen Europaplatz und Hauptbahnhof (Löberwallgraben).

Die Stadtbahn-Linien 3 und 4 fahren im Süden zwischen Urbicher Kreuz bzw. Wiesenhügel und Stadion Ost (ehemals Agentur für Arbeit)¹. Im nördlichen Bereich fahren die Stadtbahn-Linien 3 und 4 zwischen Europaplatz bzw. Bindersleben und Thüringenhalle.

Der Schienenersatzverkehr (SEV) verkehrt nur in der angegebenen Richtung mit den Haltestellen Thüringenhalle – Landtag/Stadion Nord – Tschaikowskistraße – Am Schwemmbach – Ersatzhaltestelle Stadion Ost (in der Werner-Seelenbinder-Straße) und wieder zur Thüringenhalle

Die Haltestelle Robert-Koch-Straße wird während der Sperrzeiten nicht bedient. Fahrgäste, die von der Haltestelle Tschaikowskistraße stadteinwärts fahren wollen, können den Schienenersatzverkehr zur Thüringenhalle mit Umstieg in die Stadtbahn oder alternativ die Haltestelle Landtag/Stadion Nord nutzen.

Fahrgäste werden gebeten, die veränderte Linienführung zu beachten.

Weitere Fahrplaninformationen gibt es direkt an den Haltestellen sowie im Internet unter

➔ www.evag-erfurt.de.

Fahrplanflyer liegen im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger aus.

¹ Mit Fahrplanwechsel zur Wiederinbetriebnahme der Marktstraße am 25. Oktober werden die Haltestellen Landtag/IHK in Landtag/Stadion Nord, Steigerwaldstadion in Humboldtstraße und die Haltestelle Agentur für Arbeit in Stadion Ost umbenannt.

Hintergrund ist die Veränderung der Eingänge zum Steigerwaldstadion. An der jetzigen Haltestelle Steigerwaldstadion gibt es keinen Eingang mehr. Um Verwirrungen zu vermeiden, kommt es zur Umbenennung. ■

Weimarische Straße und Stauffenbergallee bald wieder für den Verkehr frei

Voraussichtlich ab 19. Oktober wird der Verkehr in der Weimarischen Straße wieder in gewohnten Spuren verlaufen. Für dieses Jahr sind dann die Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahn abgeschlossen. Auf insgesamt 920 m Länge oder besser auf ca. 14.500 Quadratmeter hat die Stadt ca. 1,4 Mio. Euro investiert, um den Asphaltbelag zu erneuern.

Der Freistaat Thüringen hat dieses Vorhaben mit ca. 925.000 Euro unterstützt. Dabei wurde die Asphaltdeckschicht vollständig, die Asphaltbinderschicht in großen Teilen und ebenfalls Teile der Asphalttragschicht ersetzt.

Die Bushaldebuchten wurden erneuert und alle sonstigen Reparaturen an Entwässerungseinrichtungen und Straßenausstattung ausgeführt. „Alle Arbeiten konnten planmäßig abgeschlossen werden. Wir hatten keine Überraschungen zu verzeichnen, der Baustellenverkehr verlief ohne Komplikationen, das Wetter war auf unserer Seite und unser Auftragnehmer hat sehr zuverlässig, pünktlich und in sehr guter Qualität gearbeitet“, sagt Alexander Reintjes, der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes. „Allen Verkehrsteilnehmern möchte ich für ihre Geduld und ihre Rücksichtnahme danken. Hier hat alles gut geklappt und unter diesem Vorzeichen führen wir die Instandsetzung dieses Straßenzuges im kommenden Jahr fort.“

Ebenfalls zum 19. Oktober sollen auch fast alle Arbeiten in der Stauffenbergallee abgeschlossen sein. Umfangreiche Kanalreparaturen und ein Hohlraum unter der Straße haben zunächst zu baulichen Verzögerungen geführt, die allen Verkehrsteilnehmern viel Geduld und Verständnis abgerungen haben. „Insbesondere bei Instandsetzungsmaßnahmen planen wir die Arbeiten ohne zeitliche Reserven.

Wir haben immer den Anspruch, die Arbeiten so schnell wie möglich und nur mit den erforderlichen Einschränkungen umzusetzen. Vor Überraschungen sind wir aber nie geschützt. Es kommt daher darauf an, für unerwartete Situationen schnelle und gute Lösungen zu finden“, erklärt Reintjes die Verzögerungen auf der Baustelle.

„Selbst kurz vor Fertigstellung hat uns ein Verkehrsunfall noch einmal um eine Woche zurückgeworfen. Als Kollateralschaden haben wir dabei einen neuen Schienenschrank inklusive Fundament für die Lichtsignalanlage verloren und auch eine der Verkehrszeichenbrücken muss genau untersucht werden, ob sie noch verkehrssicher ist. Bis zum 19. Oktober soll der Schaden an der neuen Ampelanlage behoben sein. Dann wird die zukünftige Signalsteuerung aufgespielt, die schlussendlich das neue Verkehrsgefühl an diesem Knotenpunkt komplettiert. Nach 26 Jahren Dienstzeit war es keinen Tag zu früh, die bisherige Anlage außer Betrieb zu nehmen und auch die Elektrokabel mit dem TGL-Gütesiegel zu erneuern“, so Reintjes weiter.

Circa 740.000 Euro haben die Erneuerung der Ampelanlage und der ca. 6.000 Quadratmeter Straßenbelag gekostet. Der Freistaat Thüringen hat dieses Vorhaben gefördert. ■